

SicherheitsProfi

Das Magazin der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

www.bg-verkehr.de

3 | 2015

GESUND UND SICHER
Die schwersten Taxiunfälle

Seite 16

SEMINARE DER BG VERKEHR
Das neue Programm ist fertig

Seite 30



REPORTAGE

Der Mode-Bote

Seite 10





„Angesichts des tragischen Flugzeugunglücks fällt es mir schwer, zur Tagesordnung überzugehen.“

Sabine Kudzielka
Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr

Liebe Leserinnen und Leser,

im April wird der Beitragsfuß als Grundlage für die Beitragsberechnung festgelegt und es hat schon fast Tradition, dass ich begleitend zur Entscheidung unseres Vorstandes einige persönliche Anmerkungen mache. Diesmal fällt mir das angesichts des tragischen Flugzeugunglücks in den französischen Alpen jedoch schwer. Nicht nur ich, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Berufsgenossenschaft haben voller Entsetzen die Nachrichten über das Unglück verfolgt. Wie schwer muss es für Angehörige und Freunde sein, das Geschehene zu verkraften und den plötzlichen Verlust geliebter Menschen zu ertragen. Wir fühlen mit ihnen.

Als Berufsgenossenschaft sind wir von dem Unglück auch direkt betroffen, denn Germanwings gehört zu unseren Mitgliedsunternehmen und die verstorbenen Crew-Mitglieder waren unsere Versicherten. Natürlich standen wir als Unfallversicherung über den Arbeitgeber sofort in Kontakt mit den Angehörigen – so wie wir es immer tun, wenn wir von dem tödlichen Unfall eines unserer Versicherten erfahren. Für Angehörige ist es wichtig, mit den vielen Fragen, die mit dem plötzlichen Tod eines Menschen einhergehen, nicht allein gelassen zu werden. Sie in dieser Situation zu unterstützen, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben.

Ausdrücklich und bewusst haben wir es in den vergangenen Wochen jedoch vermieden, auf die vielen Presseanfragen zu antworten und uns an den Diskussionen und Spekulationen zu dem Flugzeugunglück zu beteiligen. Selbstverständlich sind im Zusammenhang mit dem tragischen Unglück in technischer und medizinischer Hinsicht für die Zukunft Fragen zu stellen, die einer schnellen Klärung bedürfen. Dies sollte aber Experten überlassen werden. Sie sollten sich möglichst rasch auf ein Vorgehen verständigen, das ein derartiges Unglück für die Zukunft auszuschließen hilft. Unsere Präventionsexperten stehen national und international mit den Kollegen aus staatlichen Institutionen und Wissenschaft in Kontakt und werden hierzu beitragen. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es aber leider nicht. Wir werden jedoch stetig daran arbeiten, Gefahren so weit wie möglich zu minimieren. Diesem Ziel fühlen wir uns als Berufsgenossenschaft verpflichtet.

Herzliche Grüße Ihre

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:
Sabine Kudzielka,
Hauptgeschäftsführerin

Prävention:
Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:
Dorothee Pehlke, Renate Bantz,
Ute Krohne

Gestaltung/Herstellung:
Lena Amberger

Druck: Stürtz GmbH, Würzburg

Der SicherheitsProfi erscheint acht Mal jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Str. 30, 81549 München



SO ERREICHEN SIE DIE BG VERKEHR

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
Fax: 040 3980-1666
E-Mail: info@bg-verkehr.de
mitglieder@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
Fax: 040 36137-204
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
Internet: www.dienststelle-schiffssicherheit.de

ASD Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
Fax: 040 3980-2257
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
Internet: www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
Fax: 040 325220-2699
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
Fax: 0511 3995-700
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
Fax: 030 25997-299
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
Fax: 0351 4236-581
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
Fax: 0202 3895-400
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
Fax: 0611 9413-106
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
Fax: 089 62302-100
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
Fax: 0203 2952-135
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

DER MANN IN SCHWARZ
 versorgt die Geschäfte in München mit Modetrends aus aller Welt. Das scheint irgendwie abzufärben: Der Mode-Bote der Spedition Barth+Co fachsimpelt inzwischen gerne über die neuen Modelle aus aller Welt und unserer Grafikerin waren weiße Überschriften plötzlich zu langweilig. Die Reportage über die Textillogistik lesen Sie ab Seite 10



BEITRAG

Seite 8



UNFALLBERICHT

Seite 16



SEMINARE

Seite 30

KURZMELDUNGEN

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 Aktuelle Unfallmeldungen der BG Verkehr

DAS THEMA

Beitrag bleibt stabil
 Änderungen in der Unternehmensversicherung

REPORTAGE

Der Mode-Bote
 Zu Gast bei der Spedition Barth+Co

GESUND UND SICHER

- Unfallbericht**
Die schwersten Taxiunfälle
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen**
Interview mit Dr. Jörg Hedtmann
- Schutz vor Laserpointern**
Forschungsprojekt am Laserzentrum Münster abgeschlossen
- Denk an mich. Dein Rücken**
Krafttraining am Flughafen
- Asbestvorsorge und Asbestose-Sprechstunde**
Informationen für Unternehmer und Beschäftigte

SEE & SICHERHEIT

- 4 **Handbuch See neu aufgelegt** 22
- 5 2. Auflage mit 28 neuen Modulen und Übersetzung
Beispiele aus den aktuellen Unfallmeldungen 23

DER FAHRENSMANN

- 8 **So schmeckt es allen** 24
Unfallverhütung in Küchen auf Fahrgastschiffen
- 10 **Präventionsausschuss diskutierte Sicherheit in der Tankschiffahrt** 25

VERMISCHTES/RUBRIKEN

- 16 **Editorial / Impressum** 2
- 18 **Nachbestellung SicherheitsProfi / Neu im Netz / Die Zahl Sie fragen – wir antworten** 28
- 20 **Vorschau / Testen Sie Ihr Wissen / Neu: Unser Gesundheitstipp** 29

SEMINARE

- 21 **Gut zu wissen!** 30
Informationen zu den Seminaren der BG Verkehr
- 26 **Das neue Programm im Überblick** 32

Gewalt und Aggressionen im Straßenverkehr



Internationales Symposium bei der BG Verkehr

Viele Mitarbeiter in der Transportbranche erleben Aggression und Gewalt bei der Arbeit. Beispielsweise werden zwei von drei Taxifahrern damit im Laufe ihres Berufslebens konfrontiert und Frachtraub auf den Straßen nimmt stetig zu. Für den Umgang

mit schwierigen Passagieren oder bei Überfällen und Piraterie sind Strategien gefragt. Wie können Unternehmen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen?

In einem Symposium mit dem Titel „Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen“ treffen vom 16. bis 18. September 2015 in Hamburg internationale Experten zusammen, um sich über Beispiele guter Pra-

xis und Lösungsansätze auszutauschen. Zentrale Themen sind Deeskalationsmaßnahmen und Hilfeleistungen für Opfer von Gewalt, um Langzeitfolgen vorzubeugen.

Das Symposium wird ausgerichtet von der IVSS Sektion Prävention im Transportwesen. Das spezialisierte Fachgremium verfolgt das Ziel, durch weltweite Zusammenarbeit die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Transportwesen zu fördern. Dr. Christian Felten, Hauptabteilungsleiter der BG Verkehr, übernahm 2013 das Amt des Generalsekretärs der Sektion. Das Symposium findet in der Hauptverwaltung der BG Verkehr in Hamburg statt.

+ Programm und Anmeldung:
<http://www.issa.int/aggression>



Tag der Verkehrssicherheit 2015

Vom „Autofasten in Thüringen“ bis zum „Zentralen Verkehrssicherheitstag auf dem Münchner Odeonsplatz“ reichen in diesem Jahr die Veranstaltungen rund um den Tag der Verkehrssicherheit. Alle Termine sind

auf der Homepage des Aktionstages abrufbar. Der Tag der Verkehrssicherheit, der zum 11. Mal stattfindet, wird traditionell am dritten Junisamstag, in diesem Jahr also am 20. Juni 2015, veranstaltet. Die BG Verkehr beteiligt

sich an den Aktionen und wird auf dem Odeonsplatz in München anzutreffen sein.

+ Termine unter
www.tag-der-verkehrssicherheit.de

BG Verkehr: Leichter Rückgang der Arbeitsunfälle

Vorläufige Ergebnisse der Unfallstatistik für 2014 liegen vor

Die BG Verkehr kann für 2014 einen leichten Rückgang der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verzeichnen. 2013 registrierte sie insgesamt 57.435 meldepflichtige Arbeitsunfälle und 5.489 Wegeunfälle. 2014 sind es nach vorläufigen Ergebnissen 56.148 Arbeits- und 5.112 Wegeunfälle. Das ist ein Rückgang bei den Arbeitsunfällen um 2,6 Prozent und bei den Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause um 6,9 Prozent.

Die Zahl der tödlichen Unfälle stieg an. 2014 kamen 91 Versicherte bei Arbeitsunfällen (2013: 85) und 16 bei Wegeunfällen (2013: 14) ums Leben.

Der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – legte ebenfalls vorläufige Zahlen zum Unfallgeschehen vor. Demnach kam es im vergangenen Jahr in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Sektor insgesamt zu einem leichten Anstieg der meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Sie stiegen von

874.514 auf 880.326. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle nahm um 18 auf 473 zu. 322 Versicherte kamen bei einem Wegeunfall ums Leben, 5 mehr als 2013. Auf dem Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause ereigneten sich 172.950 Unfälle, fast 7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Arbeits- und Wegeunfälle sind meldepflichtig, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tode führen. Die endgültigen Zahlen zur Unfallstatistik werden im Sommer 2015 veröffentlicht.



Alltag im Unfallkrankenhaus:
Einlieferung eines Schwerverletzten per Hubschrauber.

„Auf Leben und Tod“ – zweite Staffel gestartet

Dokumentation aus dem Unfallkrankenhaus in Berlin

Im letzten Jahr drehte der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) im Unfallkrankenhaus Berlin fünf Folgen einer Doku-Reihe, in der Patientenschicksale und -geschichten und die Arbeit von Ärzten, Pflegekräften und weiteren Mitarbeitern dargestellt wurden.

Die Serie aus der BG-Klinik lief mit so großem Erfolg, dass sich der Sender entschloss, eine zweite Staffel zu drehen. Die erste Sendung der neuen Staffel wurde am 8. April ausgestrahlt. Die Sendungen laufen jeweils Mittwochs um 21.00 Uhr. Alle Folgen

und eine multimediale Webdoku sind dauerhaft online abrufbar.

Die Berufsgenossenschaften unterhalten zur Versorgung von Versicherten, die einen Arbeitsunfall erlitten haben oder an einer Berufskrankheit leiden, Unfallkliniken, Kliniken für Berufskrankheiten sowie Unfallbehandlungsstellen (Ambulanzen). Dazu gehört auch das Unfallkrankenhaus Berlin. Mehr über die Kliniken erfahren Sie auf der Homepage des Klinikverbundes.

+ www.rbb-online.de/auf-leben-und-tod/index.html
Klinikverbund: www.k-uv.de

Zweiradsicherheit

Filmspots für Motorradfahrer

Haben fliegende Toastbrotscheiben etwas mit Verkehrssicherheit zu tun? Die Antwort auf diese Frage liefern zwei Filmspots, die das Institut für Zweiradsicherheit (ifz) in Kooperation mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat produziert hat.

Die Spots wollen zum Saisonstart für Motorradfahrer auf unterhaltsame Weise vermitteln, wie wichtig im Alltag auf der

Straße Vorbereitung, Konzentration und Training sind. Die Szenen spielen sich in einer Küche ab und die Protagonisten sind ein Mann und sein Toaster!

Die verbindende Botschaft dabei sei, so Dr. Achim Kuschefski vom ifz, dass im Straßenverkehr oft Bruchteile von Sekunden entscheiden. Ganz bewusst habe man sich für einen neuen Weg in der Kommunikation entschieden, um einen Appell an alle Verkehrsteilnehmer, im Besonderen aber an Motorradfahrer zu richten.

+ Die Spots finden Sie auf der Homepage des Instituts: www.ifz.de

AKTUELLE UNFALLMELDUNGEN

Mitarbeiter einer Reinigungsfirma Sturz vom Tankfahrzeug

Der Mitarbeiter einer Reinigungsfirma hatte den Auftrag, den Tank eines Fahrzeuges zu säubern, das Melasse transportiert hatte. Die Sprühköpfe der Reinigungsanlage können nur vom Dom des Fahrzeuges aus eingeführt werden. Weil die Geländer der Tankauflieger in der Reinigungshalle nicht aufgerichtet werden können, nutzen alle Reinigungskräfte ein Höhensicherungsgerät, das sie bei einem Absturz schützen soll. Den Fahrzeugdom erreicht man von einem Laufsteg aus über eine schwenkbare Brücke. Höhensicherungsgeräte und Verbindungsmittel stehen für den gesamten Weg zur Verfügung. Der Mitarbeiter bewegte sich trotzdem ungesichert von der Übergangsbrücke Richtung Laufsteg des Fahrzeuges. Dabei geriet er ins Stolpern und stürzte von der Bühne auf den Hallenboden. Er kam mit offenen Knochenbrüchen im Gesicht und an den Füßen ins Krankenhaus.



© Dmitry Vereshchagin/Fotolia

Mechatroniker

Gas-Luftgemisch explodierte

Ein Kfz-Mechatroniker wollte die Verkabelung eines Mehrzweckkoffers (sogenannter Skikoffer) an einem Kleinbus reparieren. Der Boden dieses Koffers ist als 15 cm tiefe Wanne ausgeführt. Der Mechatroniker reinigte zunächst die Wanne. Dazu benutzte er einen Bremsenreiniger, der als hochentzündlich eingestuft wird. Anschließend verband er die Kabel neu und wollte zum Abschluss der Arbeit die Ummantelung mit seinem Feuerzeug verschmelzen. Das Gas-Luftgemisch im Koffer explodierte sofort. Der Mann erlitt Verbrennungen 2. Grades an Gesicht, Hals und Händen.



Für Motorradfahrer hat die neue Fahrsaison begonnen.



Ladungssicherung spielt auch in Seminaren der BG Verkehr eine wichtige Rolle.

© Archivfoto: Ladungssicherungsseminar der Regionalabteilung Hamburg

Ladungssicherung in Theorie und Praxis

Veranstaltung am 23. Juni in Würth am Rhein


Aus Unwissenheit oder Zeitdruck wird Ladungssicherung oft nicht ernst genug genommen. Dabei riskiert man bei falscher Ladungssicherung nicht nur die eigene Gesundheit und die Sicherheit anderer, sondern auch Geldbußen und Punkte in Flensburg.

Um Abhilfe zu schaffen, veranstaltet das Wochenmagazin VerkehrsRundschau

einen Praxistag Ladungssicherung und wendet sich damit an Verantwortliche für Ladungssicherung in Transportunternehmen, Speditionen und Kontrollbehörden. In einem Theorie- und einem Praxisteil informieren Experten über die neuesten Vorschriften, machen Präventionsvorschläge und erläutern, worauf die Kontrollbehörden achten.

Die BG Verkehr ist als Medienpartner beim Praxistag Ladungssicherung dabei.

Ihre Mitgliedsunternehmen erhalten für die Teilnahme an dem Praxistag einen Sonderpreis von 199 Euro netto. Im Praxisteil am Nachmittag demonstrieren Profis verschiedene Sicherungsmethoden an entsprechend vorbereiteten Fahrzeugen. Details zum Praxistag finden Sie in der Veranstaltungsankündigung auf der Homepage der VerkehrsRundschau

 www.verkehrsrundschau.de

Zwei Managementsysteme auf einen Schlag

REMONDIS in Hamburg führt AMS der BG Verkehr ein

Die REMONDIS GmbH in Hamburg legt Wert darauf, sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten und den aktiven Gesundheitsschutz zu unterstützen. Deshalb hat das Unternehmen vor kurzem auch das Arbeitsschutz-Management-System (AMS) der BG Verkehr eingeführt. Die Einführung ist freiwillig und bot REMONDIS die Möglichkeit, die bereits bestehenden Strukturen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu optimieren. Die Umsetzung erfolgte in Eigenregie mit beratender Unterstützung durch die Aufsichtsperson.

Am Ende begutachtete Bettina Nipko, Systembegutachterin der BG Verkehr, die Umsetzung. Sie stellte abschließend fest, dass am Standort in Hamburg die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz erfüllt werden.

Basis für die Begutachtung war der Nationale Leitfaden für AMS. Zeitgleich wurde im Rahmen der Begutachtung auch die Erfüllung der Anforderungen des britischen Standards OHSAS 18001 mit bescheinigt.

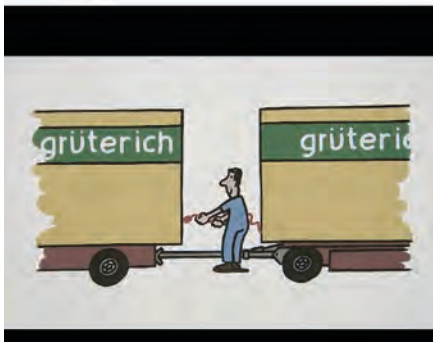
Die Firma REMONDIS GmbH ist das erste Unternehmen, bei dem zusätzlich das betriebliche Gesundheitsmanagement durch die BG Verkehr beurkundet wurde. Grundlage sind die Qualitätskriterien, auf die sich die Berufenossenschaften im Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ verständigt haben.

Torsten Haffke (li.), Aufsichtsperson der BG Verkehr, überreicht die Urkunde an Dipl.-Ing. Iris Keppler, Geschäftsleitung, und Stefan Offermann, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der REMONDIS GmbH.



Kuppeln und Einweisen

Zwei neue Animationsfilme auf der Homepage der BG Verkehr



Für viele Lkw-Fahrer gehört das Rangieren, Rückwärtsfahren und Kuppeln zum Berufsalltag. Dabei kommt es aber immer wieder zu schweren und sogar tödlichen Unfällen. Um die Arbeitssicherheit zu erhöhen, hat

die BG Verkehr zwei Animationsfilme produziert.

Routine, Hektik und Ablenkung im Fahreralltag führen immer wieder dazu, dass sichere Arbeitsabläufe beim Kuppeln oder Einweisen von Lkw außer Acht gelassen werden. Die BG Verkehr informiert deshalb regelmäßig über diese Unfallschwerpunkte. Neben Anleitungen zum sicheren An- und Abkuppeln und Unterweisungskarten zeigen nun auch zwei Animationsfilme, was beim Kuppeln und Einweisen passieren kann und wie man Unfälle verhindert.

+ www.bg-verkehr.de, Rubrik **Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brancheninfos Güterkraftverkehr**

Lkw oder Pkw – Was sprechen Sie?

Egal, ob Brummi- oder Autofahrer: Missverständnisse entstehen im Verkehr schnell auf beiden Seiten. Ein neues Wörterbuch soll nun für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr sorgen. Herausgeber der Broschüre sind das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat. Das Wörterbuch greift missverständliche Situationen auf und beschreibt mit Humor und



Illustrationen die Sichtweise der jeweiligen Verkehrsteilnehmer. Die Broschüre entstand im Rahmen der Kampagne „Runter vom Gas“, zu den Partnern der Initiatoren gehört auch die BG Verkehr.

Das Wörterbuch „Lkw-Pkw“ steht zum Herunterladen auf der Kampagnenhomepage zur Verfügung.

+ www.runter-vom-gas.de



MARTIN KÜPPERS

PRÄVENTION AKTUELL

Aus Freude am Leben

Es ist fast eine Binsenweisheit: Jedes Unternehmen läuft besser, wenn das Team gut zusammen arbeitet und Freude an der Arbeit hat. Es macht einfach Spaß, wenn man sich auf Kolleginnen und Kollegen verlassen kann – und es ist ein gutes Gefühl, wenn die anderen sich auf einen verlassen können. Im Beruf teilen wir einen großen Teil unserer Lebenszeit, unserer Arbeit und unseres Erfolgs mit anderen. Eigentlich ist ganz klar, dass jeder gesund und fit in den Feierabend gehen soll – schließlich gehören alle zum Team und jeder wird am nächsten Tag wieder gebraucht, genauso wie zu Hause. Zur Verlässlichkeit und Wertschätzung gehört auch die Sicherheit bei der Arbeit. Ein Arbeitsunfall verletzt nicht nur einen Menschen, sondern er verletzt auch ein Team, eine Familie und das ganze Unternehmen. Ein gemeinsames Gespür dafür zu entwickeln, dass die Arbeit nicht nur gut läuft, sondern für alle auch sicher ist, gehört sozusagen zur Identität eines Unternehmens. Präventionskultur bedeutet für mich, dass Gesundheit ein unverzichtbarer Teil unseres Arbeitserfolgs ist. Das gemeinsame Verständnis von sicherer und gesunder Arbeit macht die Mitarbeiter und den Betrieb stark und erfolgreich.

Martin Küppers

Leiter Hauptabteilung Arbeitssicherheit

Neu erschienen

Neue Wege bis 67 – Praxistipps für ein längeres Arbeitsleben Wenn es um die Gestaltung des Arbeitslebens im Alter geht, stehen wir – so Altkanzler Helmut Schmidt – zukünftig vor großen Herausforderungen. Anregungen und Praxistipps für eine altersgerechte Arbeit enthält ein neuer Leitfaden für Beschäftigte und Führungskräfte. Er ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Handelskammer Hamburg, dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Die Broschüre steht als PDF-Datei im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

Psychische Belastungen: Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung Der Report des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) wurde Anfang 2015 aktualisiert und ist als praktischer Leitfaden konzipiert. Er beschreibt, was bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen ist und wie sie ablaufen kann. Der Report steht als PDF-Datei unter www.dguv.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Beitrag bleibt stabil

Die Mitglieder des Vorstandes der BG Verkehr trafen zum dritten Mal in Folge die Entscheidung, den Beitragsfuß auf 3,40 festzulegen.

Der Beitragsfuß der BG Verkehr ist Grundlage für die Berechnung der Beiträge im Zuständigkeitsbereich der früheren BG für Fahrzeughaltungen und wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt. Er tagte am 17. April 2015 und legte den Wert erneut auf 3,40 fest. Dass der Beitragsfuß stabil gehalten werden kann, ist vor allem auf den Anstieg der Gesamtentgelte um 3,3 Prozent zurückzuführen. Der Vorschuss für das Jahr 2015 beträgt 105 Prozent des Beitrages für das Jahr 2014. Bei der Vorschussberechnung für die Unternehmensversicherung wurde bereits die seit 1. Januar 2015 gültige Versicherungssumme in Höhe von 23.000 Euro zugrunde gelegt. Mehr dazu lesen Sie auf der Folgeseite. Unternehmen der früheren See-BG werden über die Beitragsentwicklung gesondert informiert.

Beitragsnachlässe und Zuschläge

Unternehmen, die gute Präventionsarbeit leisten und der BG Verkehr mindestens drei volle Jahre angehören, erhalten einen Beitragsnachlass. Bei Unfallfreiheit beträgt der Nachlass 5 Prozent des Beitrages zur Arbeitsmehrsicherung. Sind Unfälle zu berücksichtigen, wird der Nachlass reduziert oder es werden Zuschläge auf den Beitrag berechnet.

Auf die Beiträge zur Unternehmensversicherung, Zusatzversicherung und Freiwilligen Versicherung gibt es ebenfalls einen Nachlass. Er beträgt 25 Prozent, sofern keine Unfälle vorliegen und die Versicherten der BG Verkehr mindestens drei volle Jahre angehören.

Lastenverteilung

Zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften findet jährlich eine Lastenverteilung statt. Damit werden von Strukturände-



HABEN SIE FRAGEN?

Rufen Sie uns gern an. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf dem Beitragsbescheid. Bitte haben Sie etwas Geduld, nach dem Versand der Beitragsbescheide kommt es erfahrungsgemäß zu einem erhöhten Telefonaufkommen.

Unsere E-Mail-Adresse: mitglieder@bg-verkehr.de

Weitere Infos finden Sie auch im Internet:

www.bg-verkehr.de/mitgliedschaft

rungen besonders betroffene Branchen entlastet. Für die Beitragsberechnung werden nur Entgelte der Arbeitnehmer herangezogen. Je Unternehmen wird hierbei ein Freibetrag von 199.500 Euro berücksichtigt. Der Beitragsfuß für die Lastenverteilung nach Entgelten wurde von dem Vorstand für 2014 auf 1,40 festgesetzt. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 33,3 Prozent.

Zahlungstermine

Sowie Sie den Beitragsbescheid erhalten, sind Sie verpflichtet, bis zum 15. des darauffolgenden Monats die Beiträge und Vorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung zu zahlen. Wenn Sie der BG Verkehr eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ist von Ihnen nichts weiter zu veranlassen. Bitte beachten Sie, dass wir laut Gesetzgeber Säumniszuschläge berechnen müssen, wenn die Beitragszahlung nicht termingerecht erfolgt.

Jana Kawe

VERGLEICH DER UMLAGE 2014 MIT DEM VORJAHR

	2013	2014	Änderung in %
Anzahl Unternehmen ¹	195.576	192.066	- 1,8
Gesamtentgelt ²	29,5 Mrd. €	30,4 Mrd. €	+ 3,3
Umlageforderung ³	583,2 Mio. €	601,4 Mio. €	+ 3,1
Beitragsfuß ³	3,40	3,40	--
Umlageforderung Lastenverteilung ⁴	40,9 Mio. €	28,4 Mio. €	- 44,0
Beitragsfuß Lastenverteilung ⁴	2,10	1,40	- 33,3
Freibetrag Lastenverteilung ⁴	194.500 €	199.500 €	+ 2,6

- 1) jeweils am 31.12. des Jahres
- 2) umfasst Lohn- und Versicherungssummen
- 3) einschließlich Lastenverteilung nach Neurenten
- 4) 2013 noch einschließlich Lastenausgleich

Unternehmerversicherung

Die Versicherungssumme der Unternehmerversicherung wurde bei der BG Verkehr zum 1. Januar 2015 auf 23.000 Euro angehoben. Dadurch erhöhen sich Beiträge und Geldleistungen.*

Bei der BG Verkehr sind nicht nur Beschäftigte, sondern auch Unternehmer von Einzelunternehmen und Personengesellschaften versichert. Für diese Personen wurde die Versicherungssumme auf Beschluss der Vertreterversammlung der BG Verkehr Anfang 2015 auf 23.000 Euro angehoben. Das hatte zwei Gründe: Die BG Verkehr passte damit nach 2002 die Geldleistungen dem gestiegenen Lohn- und Preisgefüge an. Zudem ist den Geldleistungen mindestens der gesetzliche Mindestjahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen. Dieser hätte ohne die Anhebung ab 2015 die bisherige Versicherungssumme überstiegen.

Ein Beispiel für die neuen Beiträge und Anpassungen

Durch die Anhebung der Versicherungssumme erhöhen sich sowohl der Beitrag als auch die Geldleistungen. Zur Beitragsberechnung ein Beispiel: Der Jahresbeitrag eines Taxiunternehmers betrug bei der bisherigen Versicherungssumme nach Abzug des Beitragsnachlasses 336,60 Euro im Jahr. Für die neue Versicherungssumme von 23.000 Euro sind es – bei gleichen Beitragsfaktoren – ab dem 1. Januar 2015 387,09 Euro. Das entspricht einem Beitragsanstieg von 4,21 Euro pro Monat.

Berechnung der Geldleistungen

Die Unternehmerversicherung leistet bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit. Wird eine Rente oder Verletztengeld gezahlt, legt die BG Verkehr bei der Berechnung die Versicherungssumme zugrunde. Wie sich die wichtigsten Geldleistungen nach der neuen Versicherungssumme und bei Abschluss einer Zusatzversicherung berechnen, können Sie der Tabelle unten auf dieser Seite entnehmen. Für Unternehmer mit einer Zusatzversicherungssumme von weniger als 49.000 Euro hat sich an der Versicherungssumme nichts geändert. War die Zusatzversicherungssumme höher als 49.000 Euro, wurde sie ab 1. Januar 2015 auf 49.000 Euro reduziert, damit die Höchstversicherungssumme von 72.000 Euro nicht überschritten wird.

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die BG Verkehr bietet mit der Unternehmerversicherung eine umfassende und leistungsstarke Absicherung bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit. Zu den anerkannt guten Leistungen ohne Eigenbeteiligung gehören:

- ▶ Verletztengeld und Renten – auch an Hinterbliebene
- ▶ stationäre, ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- ▶ Massagen, Physiotherapie
- ▶ Überführungskosten und Sterbegeld
- ▶ Ausstattung mit Hilfsmitteln (z.B. Brillen, orthopädische Schuhe u.a.)
- ▶ Transport- und Reisekosten
- ▶ Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
- ▶ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ finanzielle Unterstützung bei der Anpassung von Wohnung und Pkw
- ▶ Pflege in einem Pflegeheim oder im eigenen Haushalt

Freiwillige Versicherung

Für einige Personengruppen, die ohne Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Familienhilfe tätig werden, gibt es per Gesetz keinen Versicherungsschutz. Dazu gehören zum Beispiel Ehefrauen von Unternehmern. Diese Personen können sich jedoch freiwillig gegen Arbeits- und Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichern. Die Mindestversicherungssumme beträgt hier seit Januar 2015 ebenfalls 23.000 Euro, die bestehenden Versicherungen wurden entsprechend angepasst.

Jana Kawe

* Unternehmerversicherungen der früheren See-BG sind davon nicht betroffen.

ABSICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS DURCH GELDLLEISTUNGEN

Gesamtversicherungssumme	Verletztengeld ¹ (kalendertäglich)	Vollrente (monatlich)	Witwenrente ² (monatlich)	Halbwaisenrente (monatlich)
20.000 Euro (bis 31.12.2014)	44,44 Euro	1.111,11 Euro	666,66 Euro	333,33 Euro
23.000 Euro (ab 01.01.2015)	51,11 Euro	1.277,77 Euro	766,66 Euro	383,33 Euro
40.000 Euro	88,89 Euro	2.222,22 Euro	1.333,33 Euro	666,67 Euro
72.000 Euro	160,00 Euro	4.000,00 Euro	2400,00 Euro	1.200,00 Euro

- 1) Bei ambulanter Behandlung besteht der Anspruch aus der Höhrversicherung erst vom 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit an. Solange die Bezüge der Versicherten von den Unternehmen fortgezahlt werden, wird das Verletztengeld nicht gezahlt.
- 2) Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der zum 1.1.86 in Kraft getretenen Neuordnung des Hinterbliebenenrechts. Bei den Beispielen wurde eine Witwenrente ab dem 45. Lebensjahr i.H.v. 40 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.

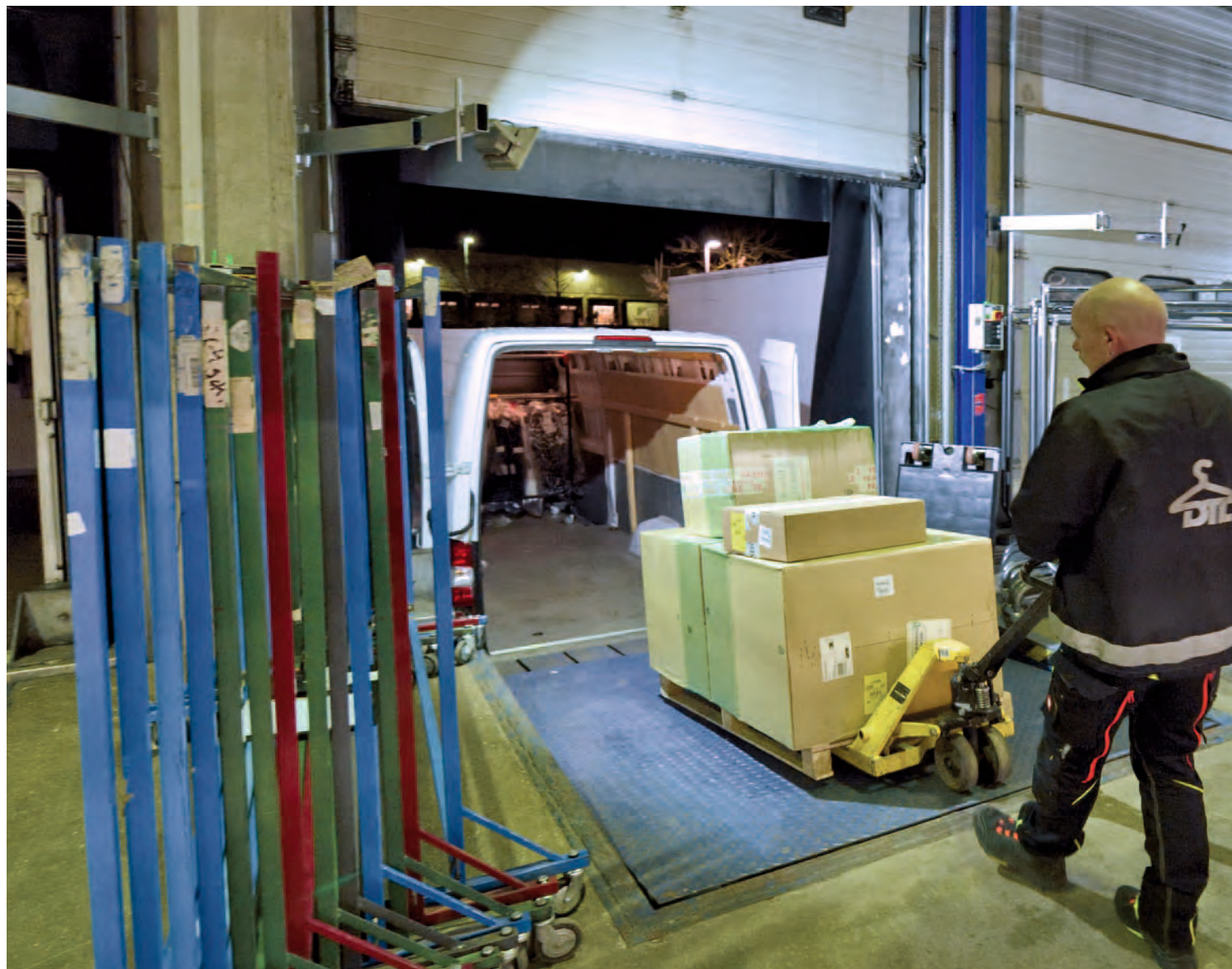


Der Mode-Bote

Sie sind schön, kostbar und empfindlich - wertvolle Kleidungsstücke fahren nicht in jedem Lkw! Die Firma Barth+Co im bayerischen Hallbergmoos hat sich auf den Transport hochwertiger Mode spezialisiert. Wir waren einen Tag lang mit der neuen Sommerkollektion zu Münchner Boutiquen unterwegs.



Kurz vor fünf Uhr morgens, an einem stürmischen Dienstag Ende März, klopft Bernd Rheindt seelenruhig die Asche aus seiner Pfeife, klettert in das Fahrerhaus und dirigiert seinen Transporter rückwärts an die Laderampe Nr. 38. Hinter dem Rolltor warten sauber aufgereiht gut 150 Teile der aktuellen Sommerkollektionen großer deutscher und italienischer Modemarken auf ihn. Die meisten Stücke werden im schonend knitterfreien Hängeversand auf Bügeln transportiert und sind in dicke Klarsichtfolie gepackt. Rheindt, selbständiger Fahrer beim Unternehmen Barth+Co, scannt die Laufzettel der Kostüme, Röcke, Hosenanzüge, Blusen und T-Shirts und mustert mit interessiertem Blick die neuen Schnitte und Farben. „Da kommen erhebliche Werte zusammen“, kommentiert er, „wenn wir Anfang des Jahres die brandneuen Sommerkollektionen auf den Einzelhandel verteilen. Oder im Spätsommer die Daunenjacken für die nächste Wintersaison.“ Eine normale Transportversicherung deckt diese Werte nicht mehr ab, deshalb hat auch Rheindt deutlich höhere Versicherungssummen vereinbart.





„Manchmal sind in den großen Kartons nur ein paar Handtaschen, die wiegen fast nichts.“



Sauber aufgereiht und elektronisch erfasst wartet die Mode im Lager von Barth+Co auf ihre Order. Beim Lademeister (oben) erhält Rheindt die aktuelle Lieferliste, nachdem er jedes Stück einzeln eingescannt hat. Nicht nur die Verladung per Ameise ist rückschonend, die meisten großen Pakete wiegen auch vergleichsweise wenig.



„Ist die Hochsaison für Mode vorbei, liefert Rheindt auch neue Fahrräder an Privatkunden.“

2-Schicht-Betrieb für die Mode

Die Ware wurde am Vorabend in großen Sammeltransporten aus ganz Deutschland, Österreich und Italien angeliefert. In der Nachtschicht haben die Kollegen bei Barth+Co die Textilien erfasst, sortiert und jederzeit auffindbar in der weitläufigen dreistöckigen Firmenhalle in Hallbergmoos eingelagert. Die Teilmengen für den darauffolgenden Liefertag werden zu großen Warenstapeln zusammengefasst. Vor dem Verladen kontrollieren die Fahrer die Ware ein weiteres Mal und scannen die Label ein, damit der verantwortliche Lademeister den Lieferbestand jedes Fahrzeugs exakt nachvollziehen kann.

„Ausschlaggebend ist immer das Adresstikett auf der Ware“, erklärt Rheindt. „Ab und an kommt es schon zu Unstimmigkeiten zwischen dem Etikett und unserem Datenbestand. Dann hat meistens der Hersteller beim Verpacken etwas vertauscht.“ An diesem Morgen stimmt alles, Rheindt übermittelt die Daten seines Handscanners an den Computer des Lademeisters und schon schießt eine fünfseitige Rollkarte aus dem Laserdrucker nebenan. Die nimmt er mit für den Fall, dass sein Handscanner mit Touchscreen und Unterschriftenfeld einmal versagen sollte. Dasselbe Verfahren gilt für die Rückläufer, denn auch das komplette Retouren-Management ist ein wichtiger Service der Barth+Co Textillogistik. Die abzuholenden Retouren – ganz gleich ob hängend oder in Kartons verpackt – sind als Aufträge ebenfalls auf Handscanner und Rollkarte detailliert abgespeichert.

Auf Wunsch minutengenaue Liefertermine

Der Morgen graut zögerlich, die Ware ist verladen und vorschriftsmäßig gesichert, als Rheindt den Sprinter umparkt und die Laderampe schließt. Ein rascher Blick auf die Uhr – die Zeit reicht noch für eine schnelle Pfeife Tabak und einen Kaffee aus dem Automaten. Dann geht es gemeinsam mit dem BG-Fotografen und Orkantief „Niklas“ Richtung München, direkt in die noch schlummernde City. Es ist die Osterwoche 2015, die Menschen sind im Kurzurlaub und die berühmte Münchner Rush Hour fällt komplett aus. Eigentlich traumhafte Zustände für jeden Lieferanten, doch nicht für Bernd Rheindt. „Wir dürfen die Kernzone Münchens nur von 22 Uhr abends bis zehn Uhr morgens beliefern – also exakt in dem Zeitfenster, in dem die meisten meiner Kunden nicht anzutreffen sind.“ Nur der Wareneingang eines großen Kaufhauses nimmt ab sieben Uhr morgens eine ganze Palette mit kartonverpackter Ware ab. Boutiquen und Einzelhändler öffnen gegen zehn Uhr und die Mitarbeiter kommen in der Regel auch erst kurz vor Ladenöffnung. Aber alle Versuche, das Münchner Kreisverwaltungsreferat zu ei-



Die Polizei akzeptiert das handgeschriebene Fahrtenbuch.

ner Erweiterung der Lieferzeiten zu bewegen, schlugen bisher fehl. „Elf Uhr würde schon reichen, meinewegen können sie die eine Stunde ja abends abzwacken“, meint Rheindt.

Es gibt zwar eine erweiterte Zufahrtserlaubnis, doch die muss Tag für Tag neu beantragt werden und kostet 15 Euro Gebühr pro Antrag. Rheindt hat deswegen die Telefonnummern seiner Kunden im Handy abgespeichert und kündigt seinen Besuch bereits am Vortag an. Oft holt er sich auch die Erlaubnis, beim Bäcker oder Coffee-Shop nebenan abzuliefern. Und wenn alle Stricke reißen, vereinbart er eben einen Termin um Punkt zehn Uhr und stellt die Tour entsprechend um. „Das klappt gut, die meisten meiner Kunden kenne ich seit vielen Jahren“, berichtet er. „Mit manchen gehe ich in meiner Freizeit sogar Motorradfahren.“

Vorteile des Textiltransportes

Es gibt viele Gründe, warum dem 47-jährigen Familienvater seine Arbeit Spaß macht: Rückenschmerzen sind zum Beispiel kein Thema, denn die Ware wird meist auf dem rollbaren Kleiderständer transportiert und das reduziert die körperliche Belastung erheblich. Außerdem sind die Pakete zwar groß, aber nicht schwer. „Manchmal sind in den großen Kartons nur ein paar Handtaschen“, erzählt er, „die wiegen ja fast nichts.“ Bei Barth+Co klagt deswegen niemand über Rückenbeschwerden. Der Umgang mit den teuren Textilien erfordert zudem penible Reinlichkeit, sowohl im Transportfahrzeug wie auch im Lager. Auch das ist angenehm für die Beschäftigten.

Als DHL noch amerikanisch war, erledigte der gebürtige Siebenbürger Rheindt für „die Gelben“ die Paketzustellung in verschiedenen Regionen Süddeutschlands. Als die Deutsche Post DHL übernahm, machte



Der neue Aufkleber der BG Verkehr „Pass bitte mit auf“ wird gleich angebracht.



Miteinander im Stadtverkehr: Mit den selbstbewussten Münchner Radfahrern hat Rheindt sich schon lange arrangiert und Taxi-Standspuren sind für ihn selbst bei kurzen Lieferstopps immer tabu.



Der Transporter ist so ausgerüstet, dass die Kleidungsstücke faltenfrei auf Bügeln transportiert werden können.

er sich selbstständig, kaufte fünf Transportfahrzeuge von 3,5 bis 7,5 Tonnen, suchte vier zuverlässige Fahrer und begann seine Zusammenarbeit mit dem schon damals renommierten Textilspediteur Barth+Co. In Barths süddeutscher Niederlassung gleich neben dem Flughafen fand er ein neues berufliches Zuhause. 200 Mitarbeiter arbeiten dort heute, 28 Transportfahrzeuge samt Fahrern sind im gesamten süddeutschen Raum unterwegs. Die Zusammenarbeit läuft gut. „Wir sind wie eine große Familie“, bekräftigt Rheindt.

Nur Schrittgeschwindigkeit

Ist Rheindt mit einem seiner 7,5-Tonner unterwegs, überwacht der elektronische Fahrtenschreiber die Lenk- und Ruhezeiten. Auf der heutigen Lieferfahrt mit dem Sprinter übernimmt Rheindt diesen Job selbst: Penibel füllt er das Fahrtenkontrollbuch mit Daten und malt ein viertelstundengenaues Lenkzeitenprotokoll auf Millimeterpapier, das bei Kontrollen anstandslos akzeptiert wird. „Mit der Polizei hatte ich noch nie Probleme, mit dem Ordnungsamt höchstens mal wegen der Anlieferungszeit“, erinnert er sich. Ein Beweis dafür, wie genau er die wichtigste Sicherheitsvorgabe „Schrittgeschwindigkeit“ im gesamten Bereich der Fußgängerzone einhält. Denn die ist das Steckpferd der Ordnungshüter. Mit den Münchner Radfahrern hat sich Rheindt schon lange arrangiert – er gibt einfach den Klügeren, wenn es eng wird. Damit ist er bisher immer unfallfrei geblieben, aber den neuen Aufkleber „Pass bitte mit auf“ der BG Verkehr bringt er trotzdem gerne auf seinen Fahrzeugen an.

„Die Wiesn und Weihnachten sind die schlimmste Zeit für uns Lieferanten“, sagt Rheindt. Wenn Hunderte von weit ausladenden Weihnachtsmarkt-Holzbuden die Fußgängerzone belegen, ist das Voran-

kommen ebenso Zentimeterarbeit wie Anfang Oktober, wenn bereits früh am Morgen Wiesn-Fans durch die Straßen torkeln. Nicht nur an diesen Tagen verriegelt er sein Fahrzeug bei jedem noch so kurzen Verlassen, damit die Haute Couture sicher vor Langfingern ist.

Räder für die Nebensaison

Zwischen Mitte März und Ende Juni flaut das Textilgeschäft ab, die Kollektionen sind ausgeliefert, die Nachorders überschaubar. Um freie Kapazität zu nutzen, bietet Barth+Co deshalb mit wachsendem Erfolg das Thema „Radlogistik“ an. Tausende Räder deutscher Hersteller warten bereits in Hallbergmoos darauf, an Einzelhändler oder auch Privatleute ausgeliefert zu werden. Ein hochwertiges Damenrad ist Rheindts letzter Auftrag für heute und geht an einen Privatmann aus Schwabing. Auf den muss er allerdings eine geschlagene Viertelstunde warten. „Aufzug kaputt“ lautet die lapidare Begründung des jungen Mannes. Rheindt hat gelernt, sich von solchen Zwischenfällen nicht aus der Ruhe bringen zu lassen.

Während Orkan „Niklas“ die Münchner Innenstadt leer fegt und damit beginnt, den Viktualienmarkt zu zerlegen, erreicht Bernd Rheindt mit leerem, aber heftig schwankendem Transporter und viel fahrerischem Geschick sicher das Betriebsgelände von Barth+Co. Jetzt noch kurz nach den Kollegen schauen, eine Pfeife rauchen und die Lieferungen für morgen telefonisch ankündigen – danach geht es raus aus der Arbeitskleidung, rein in bequeme Sachen und nach Hause. Oft folgt dort eine Diskussion über angesagte Farben und Trends, denn darin kennt Rheindt sich aus – besser als seine Frau, wie er uns absolut glaubhaft versichert.

Text und Fotos: Heinz E. Studt

Die schwersten Taxiunfälle

Gut 32.000 Taxi- und Mietwagenunternehmen mit mehr als 119.000 Vollarbeitern sind bei der BG Verkehr versichert. Im Jahr 2013 wurden rund 9.400 Arbeitsunfälle gemeldet, die Entschädigungsleistungen betragen 25 Millionen Euro. Wir haben die schwersten Unfälle etwas genauer angeschaut.

Als Kenngröße für die Unfallschwere haben wir die Unfallkosten der BG Verkehr angesetzt, also Kosten für die Heilbehandlung und Geldleistungen für die Versicherten. Näherungsweise wollen wir diese Zahlen als Kenngrößen für die Unfallschwere verwenden. Wir haben 17 schwere Unfälle berücksichtigt, die Taxi- und Mietwagenfahrer betrafen. Die Kosten lagen zwischen 80.000 und knapp 600.000 Euro je Unfall. Die erste Analyse zeigt eindeutig: Alle schweren Unfälle waren Unfälle im Straßenverkehr!

Die wichtigsten Unfallursachen

Fremdverschuldete Unfälle: Neun von 17 Verkehrsunfällen von Taxi- und Mietwagenunternehmen waren eindeutig fremdverschuldet. Den Fahrern blieb kaum eine Chance, dem Unfall auszuweichen. Sieben dieser Unfälle ereigneten sich in der dunklen Jahreszeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar – fünf davon in den Nacht- oder frühen Morgenstunden. In drei Fällen stand der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss.

Überhöhte Geschwindigkeit: Tragen die Taxifahrer die Verantwortung für den Unfall, ist nicht angepasste Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache. In Kombination mit Straßenglätte kam es hier mehrfach zu schweren Unfällen.

Streit mit Fahrgästen: Viele Taxifahrer haben Angst vor Streitigkeiten mit Fahrgästen oder vor Überfällen, die sie oft schon selbst erlebt haben. Auseinandersetzungen mit Fahrgästen können allerdings auch zu lebensgefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen (siehe Unfallbeispiel).

Was ist passiert?

1. Fremdverschuldete Unfälle

- ▶ Herr Meineke* überquerte in den frühen Morgenstunden mit seinem Taxi eine vorfahrtberechtigte Straße, als ein Kleintransporter ihm die Vorfahrt nahm. Der Fahrer des Transporters hatte ein Stoppschild übersehen. Leistungen der BG Verkehr: 491.089 Euro.
- ▶ Frau Elvers* fuhr langsam über eine glatte Straße, als ihr ein Transporter mit hoher Geschwindigkeit auf ihrer Fahrbahn entgegenkam. Der Unfallbeteiligte hatte einen Blutalkoholgehalt von 2,1 Promille. Leistungen der BG Verkehr: 340.245 Euro.
- ▶ Herr Müller* fuhr auf einer vorfahrtberechtigten Straße auf eine Kreuzung, als mit hoher Geschwindigkeit ein Einsatzfahrzeug der Polizei seitlich auf die Fahrerseite seines Kleinbusses auffuhr. Mit dem Fahrer wurden vier Fahrgäste teilweise schwer verletzt. Leistungen der BG Verkehr: 558.645 Euro.

Bei diesem schweren Verkehrsunfall auf einer Bundesstraße wurden acht Menschen verletzt.



- ▶ Herr Schulz* hatte einen Unfall als Beifahrer im Pkw eines Verwandten, der ihn zur Arbeit brachte. Er erlag später seinen Verletzungen. Dem Fahrzeug der beiden kam unerwartet ein Pkw entgegen, der auf der falschen Spur fuhr. Der Unfallverursacher hatte einen Blutalkoholgehalt von 1,0 Promille; er hatte eine Nachricht in sein Handy getippt. Leistungen der BG Verkehr: 197.626 Euro.
 - ▶ Herr Ziegler* war auf einer Landstraße unterwegs, als ein Pkw plötzlich auf seine Spur wechselte. Bei dem Frontalzusammenstoß erlitt er schwerste Verletzungen. Er trug keinen Sicherheitsgurt. Leistungen der BG Verkehr: 113.297 Euro.
 - ▶ Herr Kalebi* stieß auf einer Kreuzung mit einem Pkw zusammen. Die Unfallverursacherin stand unter Alkoholeinfluss und hatte zuvor bereits mehrere rote Ampeln überfahren. Leistungen der BG Verkehr: 110.468 Euro.
 - ▶ In seinem mit zwei Fahrgästen besetzten Taxi fuhr Herr Schneider* außerstädtisch auf einer Kreisstraße. Ein entgegenkommendes Fahrzeug wollte links abbiegen, übersah das Taxi und nahm ihm die Vorfahrt. Leistungen der BG Verkehr: 97.583 Euro.
 - ▶ Frau Wolters* wollte mit ihrem Taxi nach links auf die Autobahn auffahren. Ein entgegenkommendes Fahrzeug blinkte rechts, fuhr aber doch geradeaus, so dass es zu einem Zusammenstoß kam. Leistungen der BG Verkehr: 87.396 Euro.
 - ▶ Herr Burmester* fuhr mit seinem Großraumtaxi auf einer Landstraße. In einer langgezogenen Rechtskurve kam ihm auf seiner Spur ein Pkw entgegen, er konnte den Zusammenstoß nicht vermeiden. Leistungen der BG Verkehr: 79.400 Euro.
- ▶ Herr Mathiessen* versuchte einem Reh auszuweichen und fuhr gegen einen Baum. Im Bereich der Unfallstelle bestand eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Leistungen der BG Verkehr: 127.621 Euro.
 - ▶ In einer Rechtskurve verlor Herr Hussein* bei Glätte die Kontrolle über sein Taxi und stieß frontal mit einem entgegenkommenden Pkw zusammen. Er hatte den Sicherheitsgurt nicht angelegt. Leistungen der BG Verkehr: 232.174 Euro.
 - ▶ Herr Kramer* fuhr tagsüber mit etwa 110 km/h durch eine Ortschaft. In einer langgezogenen Linkskurve übersah er eine entgegenkommende Landmaschine, mit der er frontal zusammenstieß. Leistungen der BG Verkehr: 94.738 Euro.
 - ▶ Frau Lüders* blieb mit dem Fuß unter dem Gaspedal hängen und konnte nicht mehr bremsen. Sie kam von der Straße ab und prallte gegen eine Mauer. Leistungen der BG Verkehr: 90.230 Euro.
 - ▶ Frau Berger* geriet auf einer Autobahn nach einer Bremsung ins Schleudern. Der Wagen kam von der Fahrbahn ab und überschlug sich. Starker Regen und böiger Wind (Sturmwarnung) könnten den Unfallhergang beeinflusst haben. Leistungen der BG Verkehr: 112.956 Euro.
 - ▶ Herr Rühmer* wurde von der Sonne geblendet und fuhr bei grüner Ampel auf ein stehendes Fahrzeug auf, das er nicht gesehen hatte. Leistungen der BG Verkehr: 86.339 Euro.

3. Verkehrsunfall nach Streit mit Fahrgästen

- ▶ Herr Fischer* fuhr morgens mit drei Fahrgästen auf der Autobahn, als es zu einem Streit über die Fahrstrecke kam. Er hielt auf dem Standstreifen und stieg mit einem Fahrgast aus. Im Verlauf der Auseinandersetzung betraten sie den angrenzenden Verzögerungsstreifen. Hier wurden beide von einem herankommenden Pkw erfasst. Leistungen der BG Verkehr: 277.331 Euro. **Martin Küppers**

2. Überhöhte Geschwindigkeit

- ▶ Herr Ahrens* kam mit seinem Taxi gegen fünf Uhr früh auf einer Bundesstraße seitwärts von der Fahrbahn ab und kollidierte mit mehreren Bäumen. Leistungen der BG Verkehr: 349.801 Euro.

* Name von der Redaktion geändert

Wie kann man Verkehrsunfällen vorbeugen?

Die Unfallbeispiele zeigen deutlich, dass auch Profis am Steuer oft machtlos sind, wenn andere schwere Fehler machen. Aber dennoch gibt es eine Reihe von Faktoren, auf die Sie Einfluss nehmen können, um die eigene Sicherheit zu erhöhen:

Legen Sie beim Kauf des Fahrzeugs Wert auf aktive und passive **Sicherheit** – das ist eine gute Investition für Sie selbst, Ihre Mitarbeiter und Fahrgäste.

Nutzen Sie den **Sicherheitsgurt!**

Fahren Sie **vorausschauend**, denn Sie können nicht davon ausgehen, dass andere Verkehrsteilnehmer sich richtig verhalten – und schon gar nicht, dass diese ähnliche Erfahrung und Routine haben wie Sie selbst.

Kontrollieren Sie Ihre **Geschwindigkeit** und lassen Sie sich auch von leeren Straßen

nicht zu überhöhter Geschwindigkeit verleiten. Ein angepasstes Tempo verschafft Ihnen in einer kritischen Situation mehr Zeit zu reagieren. Häufig haben Sie nur dann überhaupt eine Chance!

Schwere Verkehrsunfälle ereignen sich oft in den **Nacht- und frühen Morgenstunden**, in dieser Zeit sollte man besonders aufmerksam sein.

Halten Sie nicht nur zum vorausfahrenden Fahrzeug Abstand, sondern lassen Sie bei allen Manövern ganz bewusst genug Raum.

Abstand und Geschwindigkeit sind Ihr Überlebensraum!

Loben Sie einen vorausschauenden Fahrstil bei Mitarbeitern oder Kollegen und sprechen Sie riskante Fahrmanöver an. Zeigen Sie, dass Sie von einem Profi eine sichere Fahrweise erwarten.

Nutzen Sie Untersuchungsangebote und die Beratung Ihres **Betriebsarztes**. Gerade das Hör- und Sehvermögen verändert sich im Laufe der Jahre. Oft merkt man das gar nicht.

Lächeln Sie hin und wieder ganz bewusst und achten Sie auf Ihr Wohlbefinden und Ihre Fitness. Es ist erwiesen, dass man so die eigene Stimmung steuern und damit sein Verhalten positiv beeinflussen kann. Taxifahrer üben den ganzen Tag den Umgang mit ihrem Fahrzeug. Viele nutzen blitzschnell kleinste Zeitfenster, die sich im Verkehrsfluss auftun. Erfahrene Fahrer sollten es ruhiger angehen lassen: Opfern Sie nicht jede Sicherheitsreserve, nur um an der nächsten Ampel doch wieder warten zu müssen. Ein ruhiger flüssiger **Fahrstil** tut vor allem Ihnen selbst gut!

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Die DGUV-Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind jetzt in einer neuen Auflage erschienen. Was das für die Praxis bedeutet, erläutert Dr. Jörg Hedtmann im Gespräch mit dem SicherheitsProfi.

Herr Dr. Hedtmann, warum gibt es eine neue Auflage der Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen?

Die Überarbeitung hängt mit der Neufassung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) zusammen. Darin wurden bestimmte Begriffe und Abläufe der arbeitsmedizinischen Vorsorge geändert und die Grundsätze waren damit nicht mehr kompatibel. Dennoch werden sie in der praktischen Arbeitsmedizin stark genutzt. Es war deswegen an der Zeit, die etablierte Arbeitshilfe den neuen Rahmenbedingungen anzupassen und sie gleichzeitig fachlich auf den neuesten Stand zu bringen. Für die dringend erforderliche Unterstützung der Arbeitsmediziner erschien es sinnvoll, zunächst den Status quo in eine unmissverständliche Form zu gießen, bevor wir uns in Zusammenarbeit mit unseren Partnern an ein grundsätzlich neues Konzept setzen. Der neue Titel der Grundsätze – „arbeitsmedizinische Untersuchungen“ und nicht mehr „arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ – soll bereits deutlich machen, dass sich die Grundsätze nicht formell auf die ArbMedVV beziehen. Sie umfassen alle Anlässe für arbeitsmedizinische Untersuchungen, von der Vorsorge bis zur Eignung.

Muss sich ein Unternehmer überhaupt mit Grundsätzen für arbeitsmedizinische Untersuchungen befassen? Diese Handlungsempfehlung richtet sich doch in erster Linie an den Arbeitsmediziner in der Praxis.

So ist es. Der Unternehmer nennt dem Arzt den Anlass der Vorsorge bzw. Untersuchung, daraufhin entscheidet der Betriebsarzt, wie und was untersucht wird. Dabei helfen ihm die Grundsätze, die dem aktuellen Stand der Arbeitsmedizin entsprechen. Die Grundsätze sind zwar auch für betriebliche Führungskräfte eine interessante Informationsquelle, aber für diese Gruppe haben wir mit den Handlungsanleitungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen aus der Reihe der DGUV-Informationen eine Arbeitshilfe im Angebot.

In unseren Branchen ist zum Beispiel der G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten wichtig. Da ist es für den Unternehmer doch sehr praktisch, den Arzt kurz und bündig zu bitten, eine Pflichtuntersuchung nach G 25 durchzuführen. Warum bezeichnen Sie das als falsch?

Weil insbesondere der G 25 nie eine Pflichtuntersuchung sein kann! Aber an diesem Beispiel lässt sich auch zeigen, dass es erforder-



Dr. med. Jörg Hedtmann leitet den Geschäftsbereich Prävention bei der BG Verkehr und war 2014 Leiter des Ausschusses Arbeitsmedizin der DGUV.

lich ist, im Vorfeld der Untersuchung zwischen einer Eignungsfeststellung und einer arbeitsmedizinischen Vorsorge zu unterscheiden. Denn betrachtet man ausschließlich die Vorsorge nach ArbMedVV, wird man feststellen, dass Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten in den Anlagen zur Verordnung nicht vorkommen. In diesem Fall ist also nur eine sogenannte Wunschvorsorge möglich: Die Unternehmensleitung ermöglicht die Wahrnehmung eines Vorsorgetermins, wenn es die betroffenen Beschäftigten wünschen. Der Auftrag an den Betriebsarzt lautet dann: „Wunschvorsorge nach ArbMedVV bei folgender Gefährdung: z.B. Fahrer eines Flurförderzeugs im Auslieferungslager“. Der Betriebsarzt entscheidet allein, was er daraus macht, aber standardmäßig wird hier nach einer Beratung der G 25 zum Einsatz kommen. Anders liegt der Fall, wenn ein neuer Mitarbeiter erstmalig auf seine Eignung für eine bestimmte Tätigkeit untersucht werden soll. Auch hier kann der Betriebsarzt auf den G 25 zurückgreifen, auf dem Auftrag muss aber ganz eindeutig „Eignungsfeststellung bei erstmaliger Übertragung der Tätigkeit z.B. Flurförderzeugfahrer im Auslieferungslager“ stehen.

Nehmen wir als konkretes Beispiel das Tragen von schwerem Atemschutz. Welche Untersuchung müsste ein Arbeitgeber veranlassen, um sicher zu sein, dass sein Angestellter dabei gesundheitlich keinen Schaden nimmt?

Zunächst einmal ist das regelmäßige Tragen von schwerem Atemschutz eine Tätigkeit, für die die ArbMedVV eine Pflichtvorsorge vorsieht. Der Unternehmer muss eine Vorsorge veranlassen. Das ist für die Betroffenen ein Pflichttermin – aber wohlgemerkt nur der Termin und die damit verbundene Beratung. Ob untersucht wird,

Bei allen arbeitsmedizinischen Untersuchungen im Rahmen der Vorsorge gilt die ärztliche Schweigepflicht. Der Arbeitgeber erhält keine Information über die Ergebnisse der Untersuchung.



hängt davon ab, ob der Arzt dazu rät und der Betroffene zustimmt. Bei der Untersuchung wird der Betriebsarzt den G 26 nutzen. Das Ergebnis unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht, denn bei der Vorsorge geht es ausschließlich um die Beratung des Beschäftigten. Der Unternehmer erhält also keinerlei Informationen, die über Zeitpunkt und Anlass hinausgehen. Anders sieht es aus, wenn der Unternehmer den Auftrag zu einer Eignungsuntersuchung gibt, zum Beispiel weil die betroffenen Beschäftigten Dritte gefährden könnten. Nur bei diesen Untersuchungen erfährt er das Ergebnis – allerdings auch nur, wenn der Beschäftigte zustimmt. Die Vorsorge mit einer Eignungsfeststellung zu verknüpfen, ist in der Regel nicht möglich, weil dafür unterschiedliche Rechtsgrundlagen bestehen.

Kann der Unternehmer davon ausgehen, dass die Untersuchung mit einer klaren Empfehlung – geeignet oder nicht geeignet – endet?

Wir sind in den Grundsätzen vorläufig bei den bisherigen Formulierungen geblieben, zum Beispiel „keine gesundheitlichen Bedenken“ oder „keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen“. Das gilt sowohl für Eignungs- wie für Vorsorgeuntersuchungen.

Es gilt die ärztliche Schweigepflicht, die Ergebnisse einer arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV werden nicht auf der Bescheinigung für Arbeitgeber vermerkt. Angenommen, ein Mitarbeiter offenbart sich auch bei ausdrücklichen Bedenken nicht seinen Führungskräften, der Unternehmer setzt ihn bei einer gefährdenden Tätigkeit ein und der Angestellte bricht zusammen. Kann der Arbeitgeber dafür haftbar gemacht werden?

Der Unternehmer genügt seiner Pflicht nach ArbMedVV, indem er

die Vorsorgeuntersuchung veranlasst. Es ist aber ausdrücklich zulässig, dass der Mitarbeiter niemanden über das Untersuchungsergebnis informiert, selbst wenn der Arzt einen Tätigkeitswechsel empfiehlt.

Erfährt der Unternehmer jedoch, dass der Arzt einen Tätigkeitswechsel empfiehlt oder dass die aktuellen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen, besteht sofortige Handlungspflicht.

Offenbar legt der Ordnungsgeber Wert darauf, die beiden Untersuchungsanlässe Vorsorge und Eignung sauber zu trennen. Wo kann man sich weiter über diese komplexe Materie informieren?

Ich rate dringend, einen Blick in das Kapitel 1 der Grundsätze zu werfen, weil darin vieles zur Anwendung und zu den Rahmenbedingungen gesagt wird. Das ist wichtig für das Verständnis. Wir erleben in der Diskussion oft, dass die Grundsätze völlig losgelöst von diesen Bedingungen betrachtet werden, quasi als Rechtsvorschrift. Dem ist aber nicht so! Zum Thema Eignungsuntersuchungen empfehle ich einen Blick in die DGUV-Information 250-010, die derzeit redaktionell überarbeitet wird. Darin wird deutlich, welche Voraussetzungen für die Eignungsuntersuchung gelten. Und selbstverständlich stehen wir bei Fragen auch gerne zur Verfügung. Wegen möglicher Missverständnisse bei diesem komplexen Thema am liebsten per E-Mail: praevention@bg-verkehr.de

Vielen Dank für das Gespräch.

(dp)

Schutz vor Laserpointern

Welche Gefährdung geht von Laserpointern aus und wie können sich Piloten davor schützen? Dazu wurde von 2011 bis 2014 ein Forschungsprojekt am Laserzentrum der Fachhochschule Münster durchgeführt. Die Ergebnisse liegen jetzt vor.

Vor einem Jahr berichteten wir im SicherheitsProfi über gefährliche Laserattacken, die immer häufiger im Flugverkehr gemeldet werden. Vor allem während der Start- und Landephase von Verkehrsflugzeugen sind diese bedenklichen Aktionen zu beobachten. Seit 2009 die Meldepflicht an das Luftfahrtbundesamt eingeführt wurde, steigen die Zahlen: Zuletzt (2014) wurden in Deutschland über 500 Eingriffe in den Luftverkehr registriert.

Geräte oberhalb der Leistungsgrenze

Die größten Probleme bestehen in dem kaum zu kontrollierenden Handel mit den sogenannten Laserpointern und dem Unwissen der Täter. Für nur wenige Euro bekommt man heute zum Beispiel über das Internet Geräte, die weit über der in Deutschland festgelegten Leistungsobergrenze liegen. Viele kontrollierte Geräte erreichten Werte deutlich oberhalb der erlaubten fünf Milliwatt – die größte Abweichung betrug das Zwanzigfache der angegebenen Leistung!

Studie erarbeitet Schutzmaßnahmen

Von September 2011 bis Juni 2014 wurde ein Forschungsprojekt an der Fachhochschule Münster, begleitet von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und unter Mitwirkung der BG Verkehr durchgeführt. Inhalt: „Gefährdung durch Bestrahlung aus Laserpointern – Untersuchungen zur Gefährdung von Piloten und Fahrzeugführern öffentlicher Verkehrsmittel beim Arbeitseinsatz“. Die Wissenschaftler suchten nach präventiven Ansätzen gegen die Gefährdung durch Laserlicht, um den Unternehmen konkrete Maßnahmen vorschlagen zu können.

Schutz für die Augen

Die Ergebnisse der Studie liegen jetzt vor. Darin werden dreierlei Schutzmaßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Gefährdung herausgestellt.

1. Aktive Schutzmaßnahmen: Damit sind Systeme gemeint, die beim Auftreten eines Laserstrahls reagieren und das Auge schützen; also zum Beispiel Laserschutzbrillen mit Sensoren, die die Strahlen nach dem Auftreffen blockieren.



Laserpointer im Vergleich: Im Rahmen der Studie wurden gängige Modelle überprüft. Oft liegt die Leistung weit über der vom Hersteller angegebenen Höchstgrenze.



© pixel974/Fotolia [M: L.A.]

Eine Brille mit Spezialbeschichtung schützt das Auge vor Laserstrahlen.

2. Passive Schutzmaßnahmen: Hier handelt es sich beispielsweise um Absorptionsfilter in der Schutzscheibe des Cockpits. Problem: Der Filter stört das Farbempfinden des menschlichen Auges. Permanente Filter auf einer Schutzbrille oder einem Schutzvisier würden auch die Darstellung der LCD-Instrumentenanzeigen im Cockpit des Flugzeugs oder Hubschraubers verfälschen.
3. Organisatorische Schutzmaßnahmen: Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Aufklärung der betroffenen Berufsgruppen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Folgen von Laserpointerattacken. Selbstverständlich wäre eine effektivere Marktaufsicht für eingeführte Laserpointer an Privatpersonen wünschenswert; allerdings lässt sich das in der Praxis schlecht umsetzen. Vielen Tätern ist nicht bewusst, dass das Strafgesetzbuch (§ 315) für solche Eingriffe in den Luftverkehr neben Bußgeldern auch Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren vorsieht. Fazit der Studie: Die umfangreiche Aufklärung der betroffenen Berufsgruppen und der unwissenden Nutzer der leistungsstarken Laserpointer ist unbedingt erforderlich und wäre ein wichtiger Schritt nach vorn.

Helge Homann

INFO

Weitere Informationen erhalten Sie am Laserzentrum der Fachhochschule Münster.
www.fh-muenster.de/laserzentrum

Denk an mich
Dein Rücken



Die Körperhaltung ist bei der anstrengenden Ladearbeit entscheidend.



Beim Training lernen die Beschäftigten, die Gepäckstücke rückenschonend zu bewegen.



Bevor es losgeht, erklärt die Trainerin, wie die Übung richtig ausgeführt wird.



v.l.n.r.: Peter Groth (Trainer), Uwe Sasse (Geschäftsführer Lifebonus) und Christian Noack (Director Ground Handling Hamburg Airport).

Krafttraining am Flughafen

Das Be- und Entladen von Flugzeugen ist körperlich anstrengende Arbeit. Besonders der Rücken wird belastet. Am Hamburger Flughafen können die Mitarbeiter deswegen kostenlos an einem speziellen Krafttraining teilnehmen.

Die Analyse der Fehlzeiten am Hamburger Flughafen zeigte, dass die meisten Ausfalltage bei gewerblichen Mitarbeitern durch Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht werden. Das Durchschnittsalter der gewerblichen Belegschaft beträgt 45 Jahre und steigt bis 2024 voraussichtlich auf mindestens 52. Es bestand also Handlungsbedarf. Der Unternehmer entschloss sich, neue Wege zu gehen: 90 Mitarbeiter durften kostenfrei im nahen Fitnesscenter am gesundheitsorientierten Krafttraining teilnehmen. Bei den ca. 30 Prozent der Mitarbeiter, die aktiv und regelmäßig nach einem individuellen Konzept trainierten, sank die Fehlzeit um 41 Prozent.

Training am Arbeitsplatz

Der Erfolg sprach für sich. Die Unternehmensleitung überlegte im nächsten Schritt, wie sie allen etwa 800 Beschäftigten das Gesundheitsprogramm anbieten könnte, ohne dass sie dafür den Sicherheitsbereich des Vorfelds verlassen müssen. Die Lösung: Training mit professionellen Geräten direkt am Arbeitsplatz, im „Trainings-Satelliten“. In einem Nachbau der Verladestation können außerdem typische Arbeitsabläufe simuliert und geschult werden.

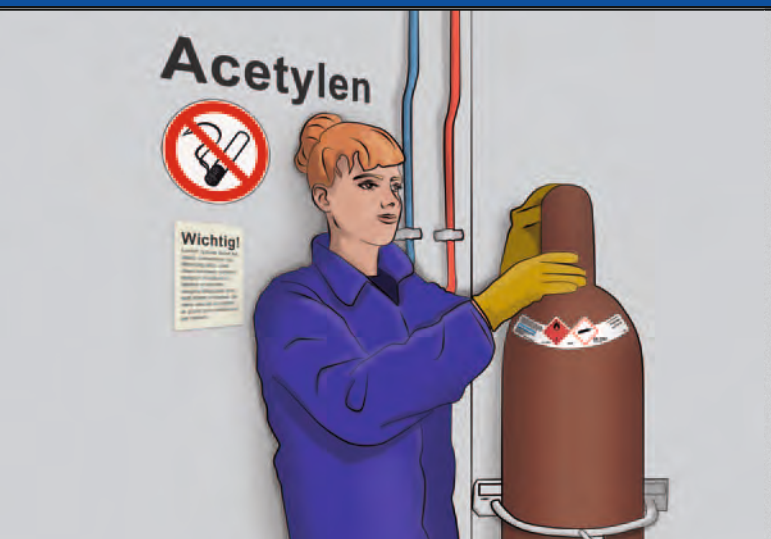
Die BG Verkehr unterstützte die Maßnahme im Rahmen eines Pilotprojektes, denn das gut strukturierte und detailliert ausgearbeitete Konzept überzeugte unsere Präventionsfachleute. Seit Januar 2015 haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Muskeln gezielt zu stärken

– und das sogar in Arbeitskleidung! Denn da die Wege kurz sind, nutzen viele Mitarbeiter kurze Pausen zwischen den Abfertigungen für eine Trainingseinheit. Und weil die Arbeitgeber vom positiven Effekt des Projekts überzeugt sind, zählt das Training als Arbeitszeit.

Professionelle Begleitung täglich präsent

Für die Umsetzung und das Management vor Ort ist ein spezialisierter Dienstleister verantwortlich, der ein tätigkeitspezifisches Krafttraining an den Geräten ausgearbeitet hat. Die Trainer sind dabei stets präsent, beantworten Fragen und beraten bei den Übungen. Ein Physiotherapeut schaut außerdem genau hin, wenn im Modell der Verladestation „gearbeitet“ wird und zeigt, wie Koffer, Sperrgepäck und Frachtstücke beim Umsetzen vom Gepäckförderband auf den Anhänger oder in den Frachtraum gängiger Flugzeuge richtig gehandhabt werden. Wer mitmachen will, nimmt vor dem Programmstart eine ärztliche Untersuchung in Anspruch, damit die körperliche Belastung individuell „eingestellt“ werden kann. Mittlerweile wurde das Angebot auf die gesamte Belegschaft der Bodenverkehrsdienste ausgeweitet. Denn nicht nur Mitarbeiter, die ständig Koffer und Fracht be- und entladen müssen, beanspruchen ihren Muskel-Skelett-Apparat, sondern auch Kollegen, die viel im Sitzen arbeiten und deshalb zu wenig Bewegung haben.

Helge Homann



Handbuch See neu aufgelegt

Die zweite Auflage des Handbuchs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Seeschifffahrt und Fischerei wurde inhaltlich überarbeitet und um 28 neue Module erweitert. Neben der deutschsprachigen Ausgabe ist jetzt auch eine Fassung in englischer Sprache verfügbar.

Das Handbuch See beschreibt beispielhaft sichere Arbeitsweisen für die wichtigsten Arbeitsabläufe an Bord von Seeschiffen und Fischereifahrzeugen. Als kompaktes Nachschlagewerk richtet sich das Handbuch an die Besatzungsmitglieder. Vorgesetzte können das Handbuch See als Grundlage für die von ihnen durchzuführenden Unterweisungen nutzen. Auf jeweils vier bis acht Seiten ist das Wichtigste zu einem Thema in bekannter Weise kurz und knapp zusammengefasst und durch ergänzende Grafiken verdeutlicht.

Was ist neu?

Die 41 Module der ersten Auflage wurden inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Dabei wurden Erkenntnisse aus Unfalluntersuchungen und Hinweise von erfahrenen Seeleuten berücksichtigt. In vielen Fällen wurden die verdeutlichenden Grafiken verbessert. Zu den komplett neu erstellten 28 Modulen zählen zum Beispiel

- ▶ Gabelhubwagen
- ▶ Umgang mit Druckgasflaschen
- ▶ Arbeit in Werkstätten
- ▶ Sicherheit auf Fischereischiffen
- ▶ Sicherer Fangbetrieb
- ▶ Fischverarbeitung
- ▶ RoRo-Schiffe
- ▶ Arbeiten mit Schläuchen
- ▶ Reinigung der Laderäume
- ▶ Tankschifffahrt

Grundlage für Unterweisungen

Wie kann man erreichen, dass Menschen ein Bewusstsein für die eigene Sicherheit entwickeln und für die Sicherheit anderer, die von ihrem

Handeln abhängen? Wie gelingt es, das Sicherheitsbewusstsein auf allen Entscheidungsebenen eines Unternehmens oder Schiffsbetriebs zu verankern – buchstäblich von der strategischen Entscheidung des Reeders bis zur Hand am Geländer im Alltag an Bord?

Am Anfang steht das Wissen!

Das gemeinsame Verständnis dafür ist die Grundlage für eine sichere Arbeitskultur. Ein wichtiges Thema im Arbeitsschutz ist und bleibt deshalb die Unterweisung. Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben ergeben, dass bei ca. 80 Prozent der tödlichen Arbeitsunfälle ein nicht sicherheitsgerechtes Verhalten der Versicherten einherging. Verhaltensprävention ist deswegen eine zentrale Aufgabe: Das Handbuch See deckt aus diesem Grund einen großen Teil der Verhaltensprävention und der Unterweisungsinhalte ab. Was darüber hinaus erforderlich ist, muss jeder Betrieb mit Blick auf die eingesetzten Arbeitsverfahren und Technologien selbst einschätzen.

Schnittstelle Gefährdungsbeurteilung

Das Handbuch See kann niemals eine Gefährdungsbeurteilung des Reeders ersetzen. Aber es kann als wichtiger Baustein der Gefährdungsbeurteilung genutzt werden, da es die meisten Themen aufgreift, die ein sicheres und gesundes Arbeiten an Bord betreffen. Viele Seebetriebe sind durch das verbindliche ISM-System und damit verbundene Risk Assessment ohnehin bereits sehr gut aufgestellt, auch wenn diese Instrumente vorwiegend auf den sicheren Schiffsbetrieb abzielen.

Beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung beraten die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt den Unternehmer



und natürlich stehen auch die Aufsichtspersonen des Referates Seeschifffahrt und Fischerei aus dem Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr für Nachfragen und Hinweise zur Verfügung.

Englische Übersetzung fertig

Auf Wunsch vieler Reedereien und unter Berücksichtigung der multinationalen Besatzungen sowie der allgemein üblichen Bordsprache liegt das Handbuch nunmehr auch in einer englischsprachigen Fassung mit dem Titel „Handbook of Safe Working Practices – Occupational Health and Safety for Merchant Shipping and Fishing Vessels“ vor.

Da die wenigsten Besatzungsmitglieder aus dem englischsprachigen Raum kommen, wurde bei der Übersetzung seitens des Fachübersetzers ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst einfache und umgangssprachliche Satzgestaltung gelegt.

Last not least ...

... bedanken wir uns besonders herzlich für die ehrenamtliche Unterstützung bei Alexandra Pohl, Hark-Ocke Diederichs, Mathias Günther, Klaus Meyer und Harald Sedlacek.

Martin Küppers



HANDBUCH SEE

Mitgliedsunternehmen (See) erhalten mindestens ein kostenloses Exemplar in deutscher und englischer Sprache, die jeweilige Stückzahl wird in Relation zur Anzahl der Schiffe und der Versicherten festgelegt. Darüber hinaus und für Nichtmitglieder kostet das Handbuch 35 Euro pro Stück.

Bestellung über
E-Mail: seeschifffahrt@bg-verkehr.de
Telefon: 040 3980-2754

Bitte beachten Sie auch unser Seminarangebot für Seebetriebe (siehe dazu Seite 32 ff.): www.bg-verkehr.de

AKTUELLE UNFALLMELDUNGEN

Eingequetscht

Ein Tender sollte zur Übernahme von Treibstoff am Stationschiff festgemacht werden. Die Arbeitsanweisung sieht vor, dass die komplette Beiholerleine auf den Tender gegeben wird. Dennoch hat der verunglückte Seemann das lose Ende der Beiholerleine fest mit dem Stationsschiff verknötet. Beim Auseinanderdriften der Schiffe stand er auf der falschen Seite und wurde zwischen der Reling und der steifkommenden Leine eingeklemmt. Dabei zog er sich schwere Quetschungen und einen Bruch des Beckenringes zu.

Hingefallen

Während einer Hafentiegezeit war ein Ingenieur mit zwei Kollegen im Maschinenraum mit Wartungsarbeiten beschäftigt. Als sie gerade dabei waren, die Kolben zu wechseln, trat der Ingenieur auf einen Deckel, der auf den Flurplatten herumlag. Er geriet ins Stolpern und stürzte so unglücklich, dass er hart auf die Kante der zum Deckel gehörenden Holzbox aufschlug. Er litt unter starken



© corbis_infinite/Fotolia

Schmerzen. Der Durchgangsarzt stellte später zwei gebrochene Rippen, Prellungen und Verstauchungen fest. Der Ingenieur war wegen des Sturzes mehrere Monate nicht arbeitsfähig.

Abgesprungen

Ein Schlepper sollte nach einer Einsatzfahrt im Hafen vertäut werden. Das Anlegen war ungewöhnlich schwierig, weil starker Wind herrschte und der Wasserstand zwei Meter über normal betrug. Ein Decksmann wollte das Schiff am Bug an einem Dalben vertäuen. Er versuchte, die Leine am Poller mit einem Bootshaken zu erreichen, aber das gelang nicht, weil der Haken zu kurz war. Obwohl die Sicherheitsunterweisung es verbietet, trat er auf die Scheuerleiste außerhalb der Reling. Von dort aus konnte er zwar die Leine am Poller erfassen, aber bei einer plötzlichen Schiffsbewegung verlor der Decksmann den Halt. Er konnte sich im letzten Moment durch einen Sprung auf die Kaianlage retten, landete aber so unglücklich, dass er sich einen schmerzhaften Bänderriss zuzog, der erst nach zwei Monaten komplett ausgeheilt war.

+ Die Mitarbeiter des Referates Seeschifffahrt und Fischerei beraten Sie gern zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Bord.

Tel. 040 3980-2754, E-Mail: seeschifffahrt@bg-verkehr.de



Auf vielen Fahrgastschiffen werden Küchen an Bord betrieben. Für die Mitarbeiter dort ist bei der Zubereitung der Menüs und Buffets auf engem Raum besondere Achtsamkeit geboten.

So schmeckt es allen

Unfallverhütung in Küchen auf Fahrgastschiffen

Mit dem Frühling beginnt die Hauptsaison der Fahrgastschiffe. Auf einer gelungenen Schifftour, beispielsweise mit einem „Spreedampfer“ durch die Hauptstadt, lassen sich die Passagiere den milden Fahrtwind um die Nase wehen und genießen dabei den Ausblick auf eindrucksvolle Kulturdenkmäler und vielfältigen, kulinarischen Gaumenkitzel. Die Menüs und Buffets werden an Bord in relativ kleinen Küchen zubereitet oder von Cateringunternehmen angeliefert.

Sicherheits-Check in der Bordküche

Die Sicherheit in der Bordküche beginnt schon bei der Planung und Einrichtung. Ausreichend Bewegungsfreiraum, eine gute Beleuchtung, ergonomisch angeordnete Schränke und Arbeitsflächen schaffen gute Voraussetzungen. Für die Besonderheiten an Bord empfiehlt sich, die Regale und Kücheneinrichtungen standsicher aufzustellen, die Schubladen gegen unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern und mit Halteeinrichtungen dafür zu sorgen, dass Gläser und Geschirr nicht unkontrolliert in Bewegung geraten.

Rutschhemmende Fußböden, elektrische Anlagen und Betriebsmittel (von den fest angeschlossenen Koch- und Backgeräten über die Steckdosen bis hin zu den handgeführten Elektrogeräten), die von einer Elektrofachkraft geprüft sind, sind weitere Bausteine. Dazu gehört

auch, dass die RCDs (Residual Current Protective Devices), meist auch als FI-Schutzschalter bezeichnet, regelmäßig durch Betätigten der Prüfeinrichtung auf einwandfreie Funktion getestet werden.

Ein Sicherheits-Check zum Saisonauftakt gehört dazu. Eine Gefährdungsbeurteilung schafft Überblick über die Gefährdungen und hilft, Maßnahmen zur Verhinderung festzulegen. Die jährliche Unterweisung des Personals zum Saisonbeginn ermöglicht es, die Beschäftigten über die richtige Ausführung der Arbeiten zu informieren und Verhaltenshinweise zu geben.

Unfallgefahren in der Bordküche: Ist das Fahrgastschiff voll mit Gästen besetzt, herrscht in der Küche Hochbetrieb mit Stress und Zeitdruck. Unachtsamkeiten wie ein herumliegendes Messer, ein heißer Fettspritzer oder etwas Rutschiges auf dem Fußboden stören dann nicht nur die Arbeitsabläufe, sie können auch schwere Unfälle zur Folge haben. Wegen der räumlichen Enge und plötzlicher Schiffsbewegungen, beispielsweise beim Anlegevorgang, ist besondere Achtsamkeit geboten.

Scharf geschnitten: Generell beugt ein gut geschärftes Messer Ermüdungen und Verletzungen vor. Das Schneiden mit einer stumpfen Klinge erfordert dagegen zu viel Kraft, man rutscht leichter vom Schneidgut ab und kann sich verletzen. Höhenverstellbare Arbeitsflächen oder Schneiderhöhungen ermöglichen eine optimale Arbeitshaltung, dies beugt Schmerzen durch falsche Körperhaltung vor. Nach getaner Arbeit

Präventionsfachausschuss diskutierte Sicherheit in der Tankschiffahrt

Verschiedene Themen des Gesundheitsschutzes standen im Mittelpunkt der Sitzung des Präventionsfachausschusses Binnenschiffahrt am 24. Februar in Duisburg. So sind in der Tankschiffahrt bereits in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Messungen von freiwerdenden Ladungsdämpfen auf Tankschiffen durchgeführt und daraus Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsrisiken abgeleitet worden. Diese betrafen insbesondere den Transport von Benzol und benzolhaltigen Ladungen. Inzwischen haben sich nicht nur die Transportvorgänge geändert, sondern auch die

Messverfahren und die Höhe der zulässigen Grenzwerte. Deshalb sollen im Laufe des Sommers repräsentative Luftmessungen unter Normalbedingungen an Arbeitsplätzen mit Benzolexposition durchgeführt werden. Dabei sind Lade- und Löschvorgänge (Heizöl, Naphtha, Ottokraftstoff etc.) auf Tankschiffen von besonderem Interesse. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde der Präventionsfachausschuss über die Verfahren zur Ermittlung von Berufskrankheiten im Gefahrstoffbereich bei der BG Verkehr informiert. Mit Hilfe einer sog. Job-Exposure-Matrix können Stellungnahmen schneller und effizienter erarbeitet



sollte das Messer sicher verstaut werden, beispielsweise in einem Messerblock oder einer Schublade mit Spezialeinsatz.

Heiß und feuergefährlich! Der Umgang mit glühenden Kochflächen, siedendem Fett, kochenden Flüssigkeiten, heißem Dampf und heißen Geräten erfordert höchste Konzentration. Es besteht das Risiko sich zu verbrennen oder ein Feuer zu entflammen. Wer in diesem Umfeld arbeitet, muss sich schützen. Die „Kochuniform“ ist eine geeignete Bekleidung, Handschuhe oder Topflappen in Griffnähe bieten weiteren Schutz. Ein hohes Risiko birgt der Umgang mit heißem Fett, wie ein der BG Verkehr vorliegender Unfall zeigt. Der Küchenmitarbeiter hatte beim Kochen eine Pfanne mit einer siedend heißen Speise in einen „Salamander“ (ein kleiner Ofen zum Gratinieren, Überbacken und kurzfristigen Warmhalten von Speisen mit starker Oberhitze) gestellt. Beim Herausholen zog er die Pfanne schief aus dem „Salamander“ heraus, so dass heißes Fett auslief, auf seinen Körper gelangte und zu schweren Verbrennungen führte.

Um solche Unfälle zu verhindern, sind Achtsamkeit und Schutzmaßnahmen wichtig. Wer beispielsweise Speisen anbrät, kann mit Hilfe eines Spritzgitters verhindern, durch heißes Fett verletzt zu werden.

Besonders gefährlich sind defekte Temperaturbegrenzer in Friteusen oder Kippbratpfannen. Sie führen dazu, dass Speisefette unkontrolliert bis zur Selbstentzündung erhitzt werden und schwer zu löschende Fettbrände entstehen.

Was tun, wenn das Fett brennt? Weitgehend bekannt ist, dass Wasser bei einem Fettbrand als Löschmittel nicht nur ungeeignet, sondern hochgefährlich ist. Gießt man es in heißes oder brennendes Fett, kommt es zu einer Fettextplosion. Schwerste Verbrennungen an Personen und beschleunigte Brandausbreitung sind die Folge. Für kleine Brände in der Pfanne reicht meist das Ersticken der Flammen durch einen Deckel aus. Friteusenbrände hingegen löscht man mit einem speziellen Fettbrandlöscher. Achtung: Löschdecken sind dazu ungeeignet, denn bei ihrer Verwendung besteht eine hohe Verbrennungsgefahr für den Brandbekämpfer. Um Fettbrände zu verhindern, ist auf eine regelmäßige Wartung von Lüftungssystemen in Küchen zu achten, denn auch hier kann es zu Fettansammlungen und einer daraus resultierenden Brandgefahr kommen.

werden bei gleichzeitiger Qualitätssicherung. Für die in der Binnenschiffahrt häufig anzutreffenden Gefahrstoffe war eine solche Matrix zu den Gefahrstoffen und den damit verbundenen Tätigkeiten erstellt worden. Diese wurde den Ausschussmitgliedern vorgestellt und dann vervollständigt. Über den zweiten Fluchtweg beim Umschlag von Gefahrgütern in Tankschiffhäfen hatte der Präventionsfachausschuss schon länger diskutiert; die mit Hilfe des Ausschusses erarbeitete Handlungshilfe für die Gestaltung von Fluchtwegen beim Gefahrgutumschlag in Binnenhäfen stößt mittlerweile auf reges Interesse bei Hafenbetreibern

Stolpern, rutschen, stürzen: Um Stürze auf rutschigem Boden zu vermeiden, soll der Küchenboden stets sauber und fettfrei sein. Geraten im turbulenten Küchenbetrieb Nahrungsmittel, Wasser-, Öl- oder Fettspritzer auf den Boden, sollten diese sofort beseitigt werden. Offen stehende Schublade und Ofenklappen sowie unachtsam auf dem Fußboden herumliegende Gerätekabel oder herumstehende Kisten und Kartons können zu Stolperfällen werden. Abgerundet werden die Schutzmaßnahmen gegen Stolperunfälle durch die Verwendung von festen Arbeitsschuhen für den Küchenbetrieb.

Unter Spannung: Am Arbeitsplatz Küche hat man ständig mit zwei Elementen zu tun, die sich überhaupt nicht vertragen: Wasser und Strom. Beachten Sie deshalb die Sicherheitstipps für den Umgang mit Elektrogeräten:

- ▶ Vor dem Benutzen Sichtprüfung auf äußerlich einwandfreien Zustand, intakte Isolation des Gerätes, der Anschlussleitung und des Steckers durchführen.
- ▶ Elektrische Geräte nur benutzen, wenn sie mit einer gültigen Prüfplakette versehen sind.
- ▶ Vor der Reinigung von Elektrogeräten Netzstecker ziehen.
- ▶ Beschädigte Geräte oder Anlagen nicht weiter verwenden, der Benutzung durch andere Personen entziehen und dem Vorgesetzten oder der Elektrofachkraft melden.
- ▶ Niemals Reparaturen oder Änderungen selbst durchführen. Nur eine Elektrofachkraft darf Elektrogeräte und elektrische Anlagen reparieren und instand setzen.

Am Arbeitsplatz Küche sind nur Geräte zulässig, die mit ausreichendem Schutz gegen das Eindringen von Feuchtigkeit versehen sind. Auf Prüfzeichen (VDE- oder GS-Zeichen) und entsprechende Schutzarten und IP-Codes achten!

Hautschutz: Hygienevorschriften, absolute Sauberkeit und häufiges Händewaschen können die Haut ganz schön stressen. Dagegen hilft es, die Haut zu schützen. In einem Hautschutzplan können die notwendigen Maßnahmen, die sich mit den Qualitätsanforderungen einer Küche vertragen, festgelegt werden. Damit es allen an Bord schmeckt.

Lars Glüsing

+ Weitere Informationen

DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (bisher BGV A3)

DGUV Information 214-042 „Sicherheits-Check für Gastronomiebetriebe auf Fahrgastschiffen und Fähren“ (bisher BGI 5157).

Zu beziehen über den Medienkatalog der BG Verkehr: www.bg-verkehr.de/medien

und Umschlaganlagen. In diesem Zusammenhang war jetzt die Frage zu beantworten, ob Empfehlungen für die Ausführung eines Unterfeuerschutzes im Verlauf solcher Fluchtwegen gegeben werden sollen. Der Ausschuss kam überein, eine solche Empfehlung nicht auszusprechen, da pauschal derzeit keine Empfehlungen für eine sichere Ausführung möglich sind, gegenwärtig derartige Einrichtungen an Umschlaganlagen eher die Ausnahme bilden und grundsätzlich in erster Linie gut begehbbare Landverbindungen wichtig sind; über Unterfeuerschutz sollte von Fall zu Fall entschieden werden.

Asbestvorsorge

Die Herstellung und Verwendung von Asbest ist in Deutschland seit zwanzig Jahren verboten. Aber immer noch erkranken Menschen, die vor langer Zeit Kontakt mit den Fasern hatten. Rund 50 neue Fälle im Jahr sind es bei der BG Verkehr.

Der Begriff Asbest leitet sich aus dem Altgriechischen ab und bedeutet so viel wie „unvergänglich, unauslöschlich, unzerstörbar“. Aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften wie Beständigkeit gegen Säuren und Laugen, hohe Elastizität, gute Bindefähigkeit mit anderen Materialien, hohe Isolierfähigkeit und nicht zuletzt wegen seiner Nichtbrennbarkeit wurde das angebliche „Wundermineral“ bereits in der Antike genutzt und fand später in geschätzt 3.500 verschiedenen Anwendungsbereichen seine Verwendung, u. a. im Arbeitsschutz (Hitzeschutzkleidung), im Brandschutz (Brandschutzmörtel), Wärmeisolation (Platten/Matten) sowie in Reibbelägen (Brems- und Kupplungsbeläge). In den Jahren 1950 bis 1985 wurden in Westdeutschland ca. 4,4 Millionen Tonnen Asbest verbraucht.

Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass Asbest die Gesundheit schwer schädigen kann. Solange die Fasern fest gebunden sind, besteht keine Gefahr. Doch sobald sie freigesetzt und

eingeatmet werden, können die dünnen Fasern tief ins Lungengewebe gelangen. Dort verbleiben sie aufgrund der schweren Biolöslichkeit jahrzehntelang und können noch bis zu 40 Jahre später die Zellen schädigen. Obwohl bereits im Jahr 1900 der erste medizinische Beweis für die gefährliche Wirkung erbracht wurde, gab es erst 1972 erste Schutzvorschriften. Seit 1993 ist es in Deutschland verboten, Asbest oder asbesthaltige Materialien in Verkehr zu bringen. Heute ist der Umgang mit Asbest lediglich bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten noch erlaubt. Hierbei müssen jedoch strenge und umfangreiche Schutzmaßnahmen beachtet werden.

Berufskrankheiten durch Asbest

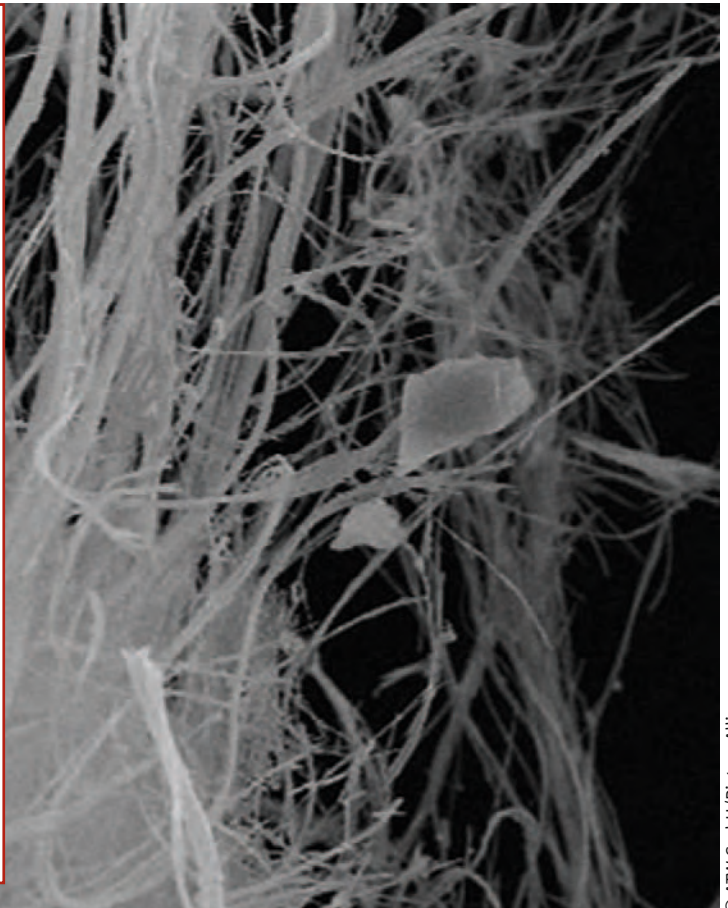
In die Liste der Berufskrankheiten (BK) wurden mittlerweile vier Erkrankungen aufgenommen, die durch Asbest verursacht werden:

ASBESTOSE-SPRECHSTUNDE

Die Asbestose-Sprechstunde ist eine Informationsveranstaltung für Betroffene. Sie wird von den Unfallversicherungsträgern organisiert und soll künftig deutschlandweit und trägerübergreifend stattfinden. Die Referenten kommen aus den Bereichen Medizin, Präventionsdienst und Verwaltung. Außerdem können Personen, die selbst von einer Asbestose betroffen sind, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

In der BG Verkehr selbst findet derzeit keine Asbestose-Sprechstunde statt, aber Betroffene aus Norddeutschland können zum Beispiel bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in den Bezirksverwaltungen Hamburg und Bremen teilnehmen. **Die Asbestose-Sprechstunde ist für Versicherte der BG Verkehr gedacht, bei denen erstmals der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer berufsbedingten Asbestose besteht.** Das bedeutet, es sollten konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es einen Asbestkontakt am Arbeitsplatz gab und begründete Hinweise für eine Erkrankung der Lunge oder des Brustfells durch Asbeststaub vorliegen. Die Beurteilung erfolgt anhand der eingehenden Unterlagen in der Abteilung für Berufskrankheiten der BG Verkehr.

Wer für die Asbestose-Sprechstunde in Frage kommt, muss sich nicht anmelden, sondern wir organisieren in Absprache mit dem Betroffenen einen Termin. Dem Versicherten entstehen dabei keine Kosten (die BG Verkehr übernimmt die Fahrtkosten und ggf. Lohnausfallkosten).



VERORDNUNG ZUR ARBEITSMEDIZINISCHEN VORSORGE (ArbMedVV): ÄNDERUNGEN

Die ArbMedVV richtet sich an Arbeitgeber und Ärzte, die überarbeitete Fassung ist seit Oktober 2013 rechtsverbindlich. Hier das Wichtigste in Kürze (siehe dazu auch Interview mit Dr. Hedtmann auf Seite 18/19):

Die persönliche Beratung des Beschäftigten steht im Vordergrund – nicht der Nachweis der gesundheitlichen Eignung! Der Begriff „Vorsorgeuntersuchung“ wird deshalb durch „Vorsorge“ ersetzt. Der Arzt weist den Beschäftigten auf die Gefährdungen am Arbeitsplatz hin und informiert über mögliche Untersuchungen, deren Inhalt und eventuelle Risiken. Daraufhin kann der Arbeitnehmer selbst entscheiden, in welchem Umfang er eine Untersuchung wahrnehmen möchte. Er kann sogar eine Untersuchung ganz ablehnen und lediglich die Beratung in Anspruch nehmen. Der Arzt dokumentiert zwar wie bisher

den Anlass der Untersuchung, der Arbeitgeber erhält jedoch keine Auskunft darüber, ob gesundheitliche Bedenken bestehen.

Falls der Arzt Maßnahmen des Arbeitsschutzes für nicht ausreichend hält, informiert er den Arbeitgeber, ohne dass Rückschlüsse auf einen bestimmten Mitarbeiter möglich sind. Sollte der Arzt einen Tätigkeitswechsel für angezeigt halten, bespricht er es mit dem Beschäftigten. Ohne dessen Zustimmung darf er den Arbeitgeber nicht informieren. Nimmt der Beschäftigte lediglich die Beratung ohne eine anschließende Untersuchung in Anspruch (möchte er sich zum Beispiel nicht röntgen lassen), erhält der Arbeitgeber trotzdem eine Vorsorgebescheinigung, damit er seiner Nachweispflicht nachkommen kann. Wird eine Pflichtvorsorge nicht oder zu spät veranlasst, drohen ein Bußgeld oder sogar eine Strafe.

- ▶ Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura (Brustfell), BK 4103
- ▶ Lungen- und Kehlkopfkrebs, BK 4104
- ▶ Durch Asbest verursachtes Mesotheliom (eine seltene Krebsform) des Rippenfells, Bauchfells oder Herzbeutels, BK 4105
- ▶ Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, BK 4114

Aufgaben der Arbeitgeber

Solange der Beschäftigte im Betrieb Umgang mit Asbest hat, ist der Arbeitgeber verpflichtet, unter Beachtung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) die Vorsorge zu organisieren. Hierbei unterstützt ihn die Berufsgenossenschaft (siehe Kontaktdaten im Infokasten). Der Arbeitgeber erhält auf Anfrage per E-Mail von der BG Verkehr den Untersuchungsbogen „Mineralischer Staub“. Er trägt alle Stammdaten ein, auch die für die Tätigkeit geforderten Schlüsselzahlen. Dies gilt besonders für die Erstuntersuchung. Der Beschäftigte nimmt das Formular zur Untersuchung mit. Liegt dem Arzt die unterschriebene Zustimmungserklärung des Beschäftigten für die Datenweitergabe vor, sendet er den Untersuchungsbogen zur Erfassung an die Berufsgenossenschaft. Für die Nachuntersuchungen erhält der Betrieb in der Regel von der BG Verkehr die elektronisch vorbereiteten Untersuchungsbögen.

Veranlassung nachgehender Vorsorge

Nach Beendigung der gefährdenden Tätigkeit muss der Arbeitgeber dem Beschäftigten nachgehende Vorsorge anbieten, da asbestbedingte Erkrankungen in den meisten Fällen erst Jahrzehnte nach der Exposition auftreten. Dies gilt auch – und das wird oft vergessen – wenn jemand weiterhin im Betrieb beschäftigt ist, aber keinerlei Umgang mehr mit Asbest hat. Diese Verpflichtung überträgt der Arbeitgeber mittels Meldebogen der Berufsgenossenschaft, die über die Gesundheitsvorsorge (GVS) die nachgehende Vorsorge veranlasst. Die heutige GVS wurde 1972 als Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs) gegründet. Sie ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger mit Sitz in Augsburg, im Hause der BG ETEM.



Haben Beschäftigte bei der Arbeit Kontakt mit Asbest, muss der Arbeitgeber die arbeitsmedizinische Vorsorge sicherstellen.

Die Kosten für die nachgehende Vorsorge, wie z.B. Arzt- und Reisekosten, trägt die Berufsgenossenschaft. Auf Wunsch erhalten Sie von der BG Verkehr eine E-Mail mit einem Infoschreiben über die allgemeinen Abläufe bei der Asbestvorsorge inklusive aller wichtigen Dokumente (Untersuchungsbogen, Meldebogen, Schlüsselverzeichnis, Zustimmungserklärung).

Gabriele Althaus

INFOS

Infos und Unterlagen zur **Asbestvorsorge**: Tel. 040 39 80-1918, E-Mail: gabriele.althaus@bg-verkehr.de

Infos zur **Asbestose-Sprechstunde**: Tel. 040 325220-2654, Martina Schlicht, E-Mail: bk-hamburg@bg-verkehr.de

Formulare zur Asbestvorsorge:
<http://gvs.bgetem.de/formulare>

Formular bei Verdacht einer Asbesterkrankung:
www.bg-verkehr.de/versicherung/berufskrankheit

SicherheitsProfi

SicherheitsProfi
Das Magazin für Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

3 | 2015

Kostenlose Ausgaben des SicherheitsProfi bestellen Sie per Fax: 040 3980-1040 oder per E-Mail: medienversand@bg-verkehr.de



NEU IM NETZ



Frischer Anstrich für www.gda-psyche.de

Neu gestaltetes GDA-Internetportal mit überarbeiteten Informationen

Die Website des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde rundum erneuert. Auf dem Portal finden Unternehmer und Beschäftigte alles Wichtige zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Die Rubrik „Arbeit und Psyche von A bis Z“ widmet sich beispielsweise den verschiedenen Faktoren, die Einfluss auf das Befinden der Beschäftigten haben, und zeigt, was Unternehmer ändern

könnten. Unter dem Motto „Stress reduzieren – Potentiale entwickeln“ gibt es zum Download praxisingerechte Informationen für die Betriebe, etwa die Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung, Listen mit Kontaktadressen oder eine Präsentation zum Arbeitsprogramm Psyche. Das Angebot wird laufend erweitert.

www.gda-psyche.de

DIE ZAHL

5.358

Mitgliedsunternehmen waren am 1. Januar 2015 im Bereich Entsorgungswirtschaft eingetragen.



Sie fragen – wir antworten

? Ich habe gehört, dass die BG Verkehr die Kosten für Rückengymnastik übernimmt, wenn sie im Betrieb stattfindet. Stimmt das?

! Im Prinzip ja: Wir unterstützen die Betriebe, die eine sogenannte Rückenschule im Betrieb anbieten wollen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Denn wer in einer Rückenschule lernt, wie er Rückenschmerzen vorbeugt oder sie reduziert, tut sehr viel für seine Gesundheit. Die Trainer vermitteln Informationen zum rückengerechten Verhalten und üben mit den Teilnehmern bestimmte Bewegungsmuster. Besonders wenn die Berufstätigkeit den Rücken belastet, ist eine Rückenschule im Betrieb sinnvoll.

Den Anbieter einer solchen Maßnahme suchen Sie aus, wir stehen Ihnen mit einem Pauschalbetrag von 30 Euro pro Mitarbeiter



© Sabine Hürdler/Fotolia

und Jahr zur Seite. Wichtig: Bevor Sie einen Anbieter für die Rückenschule verpflichten, sollten Sie Kontakt mit Ihrem Präventionsberater bei der BG Verkehr aufnehmen (Ihren Ansprechpartner finden Sie im Internet). Er weiß, welche formalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, zum Beispiel

mindestens 6 x 60 Minuten reine Übungszeit, mindestens 2 x 30 Minuten Theorie und Erläuterungen zum rückengerechten Verhalten, schriftliche Beratung des Unternehmers zur rückengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze, Übungsgruppe mit maximal zwölf Personen sowie regelmäßige Teilnahme am Kurs.

Und so geht es:

Antragsformular ausfüllen und folgende Unterlagen beifügen:

- ▶ Qualifikationsnachweis des Anbieters,
 - ▶ Teilnahmenachweis mit den Unterschriften der Teilnehmer für alle wahrgenommenen Termine,
 - ▶ die bezahlte Rechnung des Anbieters und
 - ▶ die Bankverbindung Ihres Unternehmens.
- Nach Eingang aller dieser Unterlagen werden diese geprüft und Sie erhalten den Zuschuss von 30,00 Euro pro Mitarbeiter und Jahr. Weitere Informationen unter www.bg-verkehr.de

Ihr nächster SicherheitsProfi: 12.6.2015

DAS THEMA
Präventionskultur im Betrieb

GESUND UND SICHER
Cool durch den Sommer



© Dmitri Kiselev/Fotolia



Testen Sie Ihr Wissen

Sicherheitsschuhe sind für viele Tätigkeiten zwingend vorgeschrieben. Die optimale Passform und Schnürung trägt viel zur Bequemlichkeit und Gesundheit des Trägers bei. Wissen Sie, worauf es ankommt?



© BG Verkehr

- 1. Wie groß sollte der Abstand zwischen den längsten Zehen und dem Schuh nach vorne sein?**
 - A Am besten so, dass man den Schuh vorne ganz leicht spürt.
 - B Optimal ist ungefähr eine Daumenbreite Freiraum nach vorne.
 - C Der Abstand spielt bei professionellen Sicherheitsschuhen keine Rolle.
- 2. Wie messen Sie, ob die Größe passt?**
 - A Gemessen wird im Sitzen, indem man mit der Schuhspitze auf den Boden klopft, die Zehen dürfen die Kappe nicht berühren.
 - B Gemessen wird im Stehen, indem man mit den Fingern auf die Kappe klopft, das Geräusch muss hohl klingen.
 - C Entscheidend ist, dass der Fuß beim schnellen Gehen im Schuh leicht hin- und herrutschen kann.
- 3. Darf man im Sicherheitsschuh orthopädische Einlagen benutzen?**
 - A Wenn sie passen, können sie selbstverständlich getragen werden.
 - B Weil sie die Passform verändern, sind sie grundsätzlich verboten.
 - C Der Schuhhersteller weiß, ob und welche Einlagen verwendet werden dürfen.

Unser Gesundheits-Tipp: Bewegen Sie sich!

Jeder kann seine Gesundheit stärken, indem er sich regelmäßig bewegt. Sie müssen dafür nicht intensiv im Fitnessstudio trainieren – am wichtigsten ist, dass Sie sich einen Sport suchen, der Spaß macht

und sich dann realistische Ziele setzen. Selbst häufiges Treppensteigen oder Spazierengehen wirken sich schon positiv auf die Gesundheit aus. Hauptsache regelmäßig, das bringt viel mehr als ein

kurzes Leistungshoch mit anschließender Pause. Übrigens ist bewiesen, dass Sport und Bewegung nicht nur auf den Körper positiv wirken, sondern auch auf die Psyche!



Neues Schulungskonzept für Sicherheitsbeauftragte im Luftfahrtbereich

Im Bereich der Luftfahrt hat die BG Verkehr die Seminare konzeptionell überarbeitet. Ab Mitte 2015 stehen für alle Sicherheitsbeauftragten Grundschulungen zur Verfügung. Hier geht es um das grundlegende Wissen, das für Sicherheitsbeauftragte in ihrer neuen Funktion wichtig ist. Welche Aufgaben haben Sicherheitsbeauftragte? Welche Regeln gibt es im Arbeitsschutz und welche Unterweisungskonzepte? Die Referenten gehen auf Gefährdungen am Arbeitsplatz durch Lärm, Brandschutz, Erste Hilfe und Persönliche Schutzausrüstung ein.

Fachspezifische Seminare mit verschiedenen Themenschwerpunkten ergänzen das Konzept. Sie werden zum Beispiel für die Bereiche Technik und Fracht, Flugbetrieb oder Catering angeboten. Diese Fachseminare stehen den Sicherheitsbeauftragten als Weiterbildung zur Verfügung, stehen aber auch anderen Zielgruppen offen.

Alle Seminartermine für die Luftfahrt sind auf der Seite 35 zusammengestellt.

Die BG Verkehr bietet Führungskräften, Betriebsräten, Sifas und vielen anderen Beschäftigten aus Mitgliedsunternehmen rund 230 Seminare an. Sie sind in der Regel kostenlos und vermitteln aktuelles Wissen zum Arbeitsschutz. Schauen Sie sich die Termine doch mal an. Vielleicht ist für Sie genau das Richtige dabei. Eine kleine Auswahl aktueller Seminare stellen wir Ihnen hier vor. Das volle Programm für 2015 und 2016 finden Sie auf den Seiten 33 bis 39.

Sicherheitsseminare der BG Verkehr

Gut zu wissen!

Prüfung von Fahrzeugen

Für viele Sachkundige ist die Frage der Prüfung von Fahrzeugen ein wichtiges Thema. Das Seminar „Anforderungen an Sachkundige/ Befähigte Personen: Prüfung von Fahrzeugen“ ist deshalb stark nachgefragt. Die Seminarteilnehmer prüfen anhand der Rechtslage, ob die Anforderungen an die Personen, die die Prüfung von Fahrzeugen durchführen sollen, erfüllt werden. Dazu wird praxisnah geklärt, welche Prüfanlässe und -fristen es für Fahrzeuge gibt, wie geeignete firmenspezifische Checklisten erstellt werden und wie die Dokumentation im Betrieb zu erfolgen hat.

Das Seminar wird bundesweit angeboten und findet vom 22.-24.2.2016 in Oberaula statt.

Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen

Dieses Seminar zur Ausbildung von Erstbetreuern fand 2014 als Pilotveranstaltung statt und wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet. 2015 bietet die BG Verkehr deshalb drei neue Termine an, um Erstbetreuer bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Die Seminare werden von erfahrenen Aufsichtspersonen aus der Prävention und einer Psychologin durchgeführt. Sie sprechen mit den Teilnehmern verschiedene schwierige Situationen durch, berücksichtigen aber auch Erfahrungen, die bereits vorhanden sind. Darüber hinaus werden Anregungen gegeben, wie Erstbetreuer reagieren können und Möglichkeiten vorgestellt, wie man Betroffene nach einer Extremsituation wie zum Beispiel einem Überfall oder einem Unfall unterstützen kann. Auch praktische Fragen zum Beispiel zur Organisation im Betrieb spielen eine Rolle. Die Seminare werden bundesweit angeboten.





Bewährtes Angebot für Führungskräfte

Auch in diesem Jahr bietet die BG Verkehr das Seminar „Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung“ für Führungskräfte an. Die im Seminar behandelten Themen sind die Basis der Sicherheitsarbeit im Unternehmen, die durch die stärker auf Unternehmer ausgerichtete Eigenverantwortung im Zusammenwirken mit freier gestalteten Regelungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Seminar richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit und orientiert sich neben einem Überblick über die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen sehr stark an der Praxis in den Betrieben. Die Seminare werden bundesweit mit fünf Terminen angeboten.

Von der Idee zur Urkunde – die Einführung eines Arbeitsschutz-Management-Systems

Immer mehr Unternehmen stellen sich der Herausforderung, ein Arbeitsschutz-Management-System einzuführen. Aber wie geht man dabei vor und was ist dabei zu beachten? Aufgrund starker Nachfrage hat die BG Verkehr im vergangenen Jahr ein Seminar neu in ihr Programm aufgenommen, das sich an Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Management-Beauftragte aus Unternehmen richtet, die ein AMS einführen wollen. Das Pilotseminar war erfolgreich, das Seminar „Einführung eines Arbeitsschutz-Management-Systems“ wird deshalb fest in das Seminarprogramm aufgenommen. In dem dreitägigen Seminar werden der Ablauf des Begutachtungsverfahrens beschrieben, die Kernprozesse definiert – wie zum Beispiel Beschaffung, Prüffristen und Schulungen – und die Bestandteile der Dokumentation besprochen.

Es werden zwei Termine bundesweit angeboten: vom 29.09. bis 01.10.15. und vom 08.11. bis 10.11.2016 in Bad Hersfeld

Informationen zu den Seminaren der BG Verkehr

Das Seminarprogramm der BG Verkehr umfasst alle Termine bis Ende 2016. An den Seminaren können Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BG Verkehr teilnehmen. Bitte wählen Sie aus den Seminaren Ihrer Region.

Die Anmeldung können Sie direkt über das Internet sowie per Brief, Fax oder E-Mail an die für Sie zuständige Regionalabteilung Prävention senden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Tabelle unten auf dieser Seite. Das Einverständnis Ihres Betriebes ist natürlich erforderlich und wird von uns vorausgesetzt. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns gern an.

Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei der für Ihren Betrieb zuständigen Regionalabteilung. Für Seminare der Luftfahrt sowie der See- und Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für die Anmeldung und Rückfragen.

Auswahl der Seminare

Bitte achten Sie bei der Auswahl eines Seminars darauf, ob die Inhalte Ihren Wünschen entsprechen. Die Beschreibungen dazu finden Sie im Internet in der Rubrik Aus- und Fortbildung. Klicken Sie einfach das Seminar an, das Sie interessiert.

Seminarkosten trägt die BG Verkehr

Ist das Seminar für den Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen gedacht, übernimmt die BG Verkehr für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für das Seminar werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer des Seminars frei.

Bestätigung und Einladung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung. Ist das Seminar ausgebucht, werden Sie darüber informiert und können sich auf eine Warteliste setzen lassen. Rund vier Wochen vor Seminarbeginn folgt die Einladung mit detaillierten Angaben zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtsskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Sagen Sie bitte rechtzeitig ab

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber fünf Tage vor Seminarbeginn schriftlich mit. Andernfalls müssen wir leider prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

WO SIE SICH ANMELDEN KÖNNEN

Regionalabteilung Prävention in	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (zuständig für die Regionen Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)	040 3980-2701	040 3980-2799	praevention-hamburg@bg-verkehr.de
Hannover (zuständig für die Regionen Niedersachsen, Bremen)	0511 3995-793	0511 3995-785	praevention-hannover@bg-verkehr.de
Berlin (zuständig für die Region Berlin und Teile des Landes Sachsen-Anhalt)	030 25997-138	030 25997-297	praevention-berlin@bg-verkehr.de
Dresden (zuständig für die Regionen Sachsen und Thüringen und Teile des Landes Sachsen-Anhalt)	0351 4236-527	0351 4236-591	praevention-dresden@bg-verkehr.de
Wuppertal (zuständig für die Region Nordrhein-Westfalen)	0202 3895-307	0202 3895-401	praevention-wuppertal@bg-verkehr.de
Wiesbaden (zuständig für die Regionen Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Hessen)	0611 9413-219	0611 9413-121	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
München (zuständig für die Region Bayern)	089 62302-216	089 62302-200	praevention-muenchen@bg-verkehr.de
Seminare für spezielle Branchen	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0611 9413-219	0611 9413-121	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
Binnenschifffahrt	0203 2952-165	0203 2952-135	binnenschifffahrt@bg-verkehr.de
Seeschifffahrt und Fischerei	040 3980-1082	040 3980-2799	seeschifffahrt@bg-verkehr.de

BUNDESWEITE SEMINARE 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Seminar für Geld,- Wert- und Belegtransportunternehmen: Sicherer Umgang mit Schusswaffen	RAP2-16-234	29.06. - 01.07.2015	36251 Bad Hersfeld
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP3-16-32	15.07. - 17.07.2015	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz für Betriebsräte	RAP5-16-54	08.09. - 10.09.2015	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Unternehmen für Notfallrettung und Krankentransport	RAP5-16-55	08.09. - 11.09.2015	01723 Kesselsdorf
Gefährdungsbeurteilung - Betriebsanweisung - Unterweisung für Führungskräfte	BS-16-209	08.09. - 10.09.2015	36251 Bad Hersfeld
Einführung eines Arbeitsschutz Managementsystems (AMS)	RAP3-16-33	29.09. - 01.10.2015	36251 Bad Hersfeld
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP5-16-57	29.09. - 01.10.2015	08393 Meerane
Arbeitsschutz bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen in Fahrzeugen	RAP7-16-108	05.10. - 08.10.2015	56864 Bad Bertrich
Kompetent unterweisen	BS-16-214	06.10. - 08.10.2015	36251 Bad Hersfeld
Bewältigung von Extremereignissen	RAP5-16-58	13.10. - 15.10.2015	36251 Bad Hersfeld
Ausbilder von Staplerfahrern	RAP2-16-230	19.10. - 23.10.2015	38879 Schierke
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP9-16-146	20.10. - 23.10.2015	92334 Berching
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	RAP5-16-60	03.11. - 05.11.2015	08393 Meerane
Arbeitsschutz in der Industriereinigung	RAP6-16-96	09.11. - 12.11.2015	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Fahrschulen	RAP7-16-109	16.11. - 18.11.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheit in Omnibussen: Busbränden, Pannen und Notfällen vorbeugen	RAP6-16-85	18.11. - 20.11.2015	57392 Sellinghausen
Gesundheitsförderung im Betrieb	RAP7-16-110	23.11. - 25.11.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-16-210	24.11. - 26.11.2015	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen – Fortbildung	RAP4-16-45	30.11. - 03.12.2015	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Logistikunternehmen: Warenumschlag und Lagerhaltung	RAP7-16-111	30.11. - 03.12.2015	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Abfallbehandlung	RAP7-16-112	30.11. - 03.12.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Seminar für Autokranführer	RAP6-16-106	04.01. - 08.01.2016	26316 Varel
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP3-16-24	11.01. - 14.01.2016	49406 Barnstorf
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen, Schwerpunkt: Großraum- und Schwertransporte	RAP4-16-49	11.01. - 14.01.2016	16868 Bantikow
Seminar für Autokranführer	RAP6-16-87	18.01. - 22.01.2016	91241 Kirchensittenbach
Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)	RAP7-16-113	18.01. - 22.01.2016	36280 Oberaula
Arbeitsschutz bei Abbrucharbeiten	RAP5-16-62	19.01. - 22.01.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherer Umgang mit Autotransportern	RAP3-16-34	25.01. - 27.01.2016	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP6-16-83	25.01. - 28.01.2016	57392 Sellinghausen
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	RAP5-16-64	09.02. - 11.02.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Büro und Verwaltung	RAP7-16-114	15.02. - 18.02.2016	36280 Oberaula
Anforderungen an Sachkundige/Befähigte Personen für die Prüfung von Fahrzeugen	RAP7-16-115	22.02. - 24.02.2016	36280 Oberaula
Kompetent unterweisen	BS-16-215	23.02. - 25.02.2016	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Containerdiensten	RAP5-16-65	29.02. - 02.03.2016	01109 Dresden
Seminar für Autokranführer	RAP6-16-82	29.02. - 04.03.2016	99894 Friedrichroda
Arbeitsschutz für Betriebsräte	RAP7-16-116	29.02. - 02.03.2016	36280 Oberaula
Seminar für Sachkundige/Befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	RAP5-16-66	03.03. - 04.03.2016	01109 Dresden
Sucht und Mobbing	RAP5-16-68	15.03. - 17.03.2016	36251 Bad Hersfeld

BUNDESWEITE SEMINARE 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Sicherheitsbeauftragte in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	RAP4-16-38	04.04. - 07.04.2016	16868 Bantikow
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-16-211	05.04. - 07.04.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Geld-, Wert- und Belegtransport-Unternehmen: Grundseminar	RAP2-16-229	11.04. - 14.04.2016	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP9-16-147	12.04. - 15.04.2016	92334 Berching
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	BS-16-218	20.04. - 22.04.2016	36251 Bad Hersfeld
Kompetent unterweisen	BS-16-216	10.05. - 12.05.2016	36251 Bad Hersfeld
Anschläger von Lasten an gleislosen Fahrzeugkränen	RAP6-16-84	23.05. - 25.05.2016	42781 Haan
Arbeitsschutz in Fahrzeugwaschanlagen und bei der Fahrzeugaufbereitung	RAP5-16-72	24.05. - 26.05.2016	36251 Bad Hersfeld
Ausbilder von LKW-Ladekranführern	RAP6-16-104	06.06. - 10.06.2016	42781 Haan
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	BS-16-219	20.06. - 22.06.2016	36252 Bad Hersfeld
Einsatzplaner aus Autokranbetrieben	RAP6-16-88	27.06. - 01.07.2016	42781 Haan
Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: Sicherer Umgang mit Schusswaffen	RAP2-16-235	27.06. - 29.06.2016	36251 Bad Hersfeld
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP5-16-73	23.08. - 25.08.2016	08393 Meerane
Arbeitsschutz für Betriebsräte	RAP5-16-75	06.09. - 08.09.2016	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Unternehmen für Notfallrettung und Krankentransport	RAP5-16-76	13.09. - 16.09.2016	01723 Kesselsdorf
Führungskräfte aus Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen	RAP2-16-233	19.09. - 21.09.2016	36251 Bad Hersfeld
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-16-212	27.09. - 29.09.2016	36252 Bad Hersfeld
Kompetent unterweisen	BS-16-217	11.10. - 13.10.2016	36252 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen in Fahrzeugen	RAP7-16-117	17.10. - 20.10.2016	34346 Hann. Münden
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP9-16-148	18.10. - 21.10.2016	92334 Berching
Bewältigung von Extremereignissen	RAP5-16-78	25.10. - 27.10.2016	36251 Bad Hersfeld
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	RAP5-16-79	01.11. - 03.11.2016	08393 Meerane
Arbeitsschutz in der Industriereinigung	RAP6-16-101	07.11. - 10.11.2016	57393 Sellinghausen
Einführung eines Arbeitsschutz Managementsystems (AMS)	RAP3-16-35	08.11. - 10.11.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherheit in Omnibussen: Busbränden, Pannen und Notfällen vorbeugen	RAP6-16-92	14.11. - 16.11.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheit in Omnibussen: Deeskalationsstrategien und Sicherheitstechniken für Busfahrer	RAP6-16-90	16.11. - 18.11.2016	57392 Sellinghausen
Gesundheitsförderung im Betrieb	RAP7-16-118	21.11. - 23.11.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-16-213	22.11. - 24.11.2016	36253 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Fahrschulen	RAP7-16-119	23.11. - 25.11.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Arbeitsschutz bei der Kanalreinigung	RAP7-16-120	28.11. - 01.12.2016	36280 Oberaula
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	RAP4-16-46	05.12. - 08.12.2016	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Logistikunternehmen: Warenumschatz und Lagerhaltung	RAP7-16-121	05.12. - 08.12.2016	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung und Abfallbehandlung	RAP7-16-122	05.12. - 08.12.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Ausbilder von Staplerfahrern	RAP2-16-231	1. Halbjahr	38879 Schierke
Ausbilder von Staplerfahrern	RAP2-16-232	2. Halbjahr	38879 Schierke

SEMINARE LUFTFAHRT 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-166	31.08. - 03.09.2015	34346 Hann. Münden
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-167	14.09. - 17.09.2015	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Weiterbildung (DLH)	LUFT-16-168	23.09. - 25.09.2015	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-169	28.09. - 01.10.2015	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-170	26.10. - 29.10.2015	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung und Passage (DLH)	LUFT-16-171	02.11. - 05.11.2015	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Befähigte Personen“ (Sachkundige) für Luftfahrtbodengeräte	LUFT-16-172	23.11. - 25.11.2015	97980 Bad Mergentheim
Befähigte Personen (Sachkundige) für Luftfahrtbodengeräte (DLH)	LUFT-16-173	25.11. - 27.11.2015	97980 Bad Mergentheim
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-16-174	07.12. - 09.12.2015	34508 Willingen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Verwaltung und Passage“	LUFT-16-175	11.01. - 13.01.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Neue SB (DLH)	LUFT-16-176	18.01. - 21.01.2016	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Betriebsräte“	LUFT-16-177	18.01. - 20.01.2016	97980 Bad Mergentheim
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Hubschrauber“	LUFT-16-178	15.02. - 19.02.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-179	15.02. - 18.02.2016	34346 Hann. Münden
Seminar für Ballonfahrer	LUFT-16-180	15.02. - 18.02.2016	38524 Sassenburg
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Flugbetrieb“	LUFT-16-181	07.03. - 09.03.2016	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Meister und Techniker“	LUFT-16-182	14.03. - 17.03.2016	34346 Hann. Münden
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-16-183	21.03. - 23.03.2016	34508 Willingen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Nachschulung (DLH)	LUFT-16-184	11.04. - 13.04.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-185	09.05. - 12.05.2016	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-186	05.09. - 08.09.2016	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Technik und Fracht“	LUFT-16-187	05.09. - 07.09.2016	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Verwaltung und Passage“	LUFT-16-188	12.09. - 14.09.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Nachschulung (DLH)	LUFT-16-189	19.09. - 21.09.2016	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-16-190	17.10. - 19.10.2016	34508 Willingen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung und Passage (DLH)	LUFT-16-191	31.10. - 03.11.2016	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Catering“	LUFT-16-192	07.11. - 09.11.2016	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Befähigte Personen“ (Sachkundige) für Luftfahrtbodengeräte	LUFT-16-193	22.11. - 24.11.2016	97980 Bad Mergentheim
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundschulung	LUFT-16-194	28.11. - 01.12.2016	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-16-195	05.12. - 07.12.2016	57392 Sellinghausen

SEMINARE SEESCHIFFFAHRT 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Seeschifffahrt und Fischerei – Ausbildungsstufe III und Fortbildung	SEE-16-227	21.09. - 24.09.2015	21385 Amelinghausen
Seminar für Führungskräfte: Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-224	03.11. - 05.11.2015	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-220	16.11. - 20.11.2015	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-221	08.02. - 12.02.2016	21385 Amelinghausen
Seminar für Führungskräfte: Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-225	01.03. - 03.03.2016	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-222	23.05. - 27.05.2016	21385 Amelinghausen
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Seeschifffahrt und Fischerei – Ausbildungsstufe III und Fortbildung	SEE-16-228	26.09. - 29.09.2016	21385 Amelinghausen
Seminar für Führungskräfte: Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-226	01.11. - 03.11.2016	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-16-223	14.11. - 18.11.2016	21385 Amelinghausen

SEMINARE BINNENSCHIFFFAHRT 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	BS-16-196	16.09. - 25.09.2015	47198 Duisburg
Rettungswestenseminar	BS-16-201	12.10. - 14.10.2015	34508 Willingen
Arbeitsschutz auf Fähren	BS-16-208	02.11. - 04.11.2015	49406 Barnsdorf
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Verantwortung – Kommunikation im Arbeitsschutz – Unterweisung	BS-16-204	17.11. - 19.11.2015	93309 Kelheim
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	BS-16-197	02.12. - 11.12.2015	47198 Duisburg
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Verantwortung – Kommunikation im Arbeitsschutz – Unterweisung	BS-16-205	01.02. - 03.02.2016	49808 Lingen
Sicherheitsbeauftragte in Binnenschifffahrtsbetrieben	BS-16-200	15.02. - 18.02.2016	34508 Willingen
Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt	BS-16-207	07.03. - 09.03.2016	34508 Willingen
Rettungswestenseminar	BS-16-202	14.03. - 16.03.2016	34509 Willingen
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	BS-16-198	07.09. - 16.09.2016	47198 Duisburg
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Verantwortung – Kommunikation im Arbeitsschutz – Unterweisung	BS-16-206	07.11. - 09.11.2016	34508 Willingen
Rettungswestenseminar	BS-16-203	09.11. - 11.11.2016	34508 Willingen
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	BS-16-199	30.11. - 09.12.2016	47198 Duisburg

SEMINARE NACH REGIONEN 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
--------------	---------------	--------	-----

Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern (Regionalabteilung Prävention Hamburg)

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP2-16-6	13.10. - 16.10.2015	23560 Lübeck
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP2-16-18	02.11. - 04.11.2015	18119 Warnemünde
Pannenhilfe (BGI 800)	RAP2-16-9	10.11. - 10.11.2015	23795 Bad Segeberg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-16-1	16.11. - 19.11.2015	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP2-16-13	23.11. - 25.11.2015	18119 Warnemünde
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP2-16-4	30.11. - 03.12.2015	23795 Bad Segeberg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-16-15	14.12. - 17.12.2015	18119 Warnemünde
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-16-2	11.01. - 14.01.2016	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP2-16-17	11.01. - 13.01.2016	18119 Warnemünde
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP2-16-20	22.02. - 25.02.2016	18119 Warnemünde
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	RAP2-16-11	05.04. - 06.04.2016	23795 Bad Segeberg
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP2-16-7	19.04. - 22.04.2016	23560 Lübeck
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	RAP2-16-12	06.09. - 07.09.2016	18119 Warnemünde
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP2-16-8	18.10. - 21.10.2016	23560 Lübeck
Pannenhilfe (BGI 800)	RAP2-16-10	01.11. - 01.11.2016	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP2-16-19	07.11. - 09.11.2016	18119 Warnemünde
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-16-3	14.11. - 17.11.2016	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP2-16-14	28.11. - 30.11.2016	18119 Warnemünde
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP2-16-5	05.12. - 08.12.2016	23795 Bad Segeberg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-16-16	12.12. - 15.12.2016	18119 Warnemünde

SEMINARE NACH REGIONEN 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Niedersachsen, Bremen (Regionalabteilung Prävention Hannover)			
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-16-21	14.09. - 17.09.2015	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP3-16-22	05.10. - 08.10.2015	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-16-23	02.11. - 05.11.2015	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP3-16-25	08.02. - 11.02.2016	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-16-26	22.02. - 25.02.2016	49406 Barnstorf
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP3-16-27	14.03. - 16.03.2016	49406 Barnstorf
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP3-16-28	04.04. - 06.04.2016	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-16-29	19.09. - 22.09.2016	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-16-30	17.10. - 20.10.2016	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP3-16-31	21.11. - 24.11.2016	49406 Barnstorf

Berlin, Brandenburg, ehemaliger Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt (Regionalabteilung Prävention Berlin)

Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP4-16-36	28.09. - 01.10.2015	16868 Bantikow
Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	RAP4-16-43	19.10. - 20.10.2015	10715 Berlin
Sicherheit im Taxigewerbe: Weiterführungsseminar	RAP4-16-44	21.10. - 22.10.2015	10715 Berlin
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP4-16-39	02.11. - 05.11.2015	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsunternehmen: Fuhrpark und Werkstatt	RAP4-16-47	23.11. - 26.11.2015	16868 Bantikow
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP4-16-41	30.11. - 03.12.2015	16868 Bantikow
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP4-16-50	19.01. - 22.01.2016	16868 Bantikow
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP4-16-51	15.03. - 18.03.2016	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt – Schwerpunkt UUV-Prüfungen	RAP4-16-52	23.05. - 26.05.2016	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP4-16-37	04.10. - 07.10.2016	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP4-16-40	07.11. - 10.11.2016	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsunternehmen: Fuhrpark und Werkstatt	RAP4-16-48	21.11. - 24.11.2016	16868 Bantikow
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP4-16-42	28.11. - 01.12.2016	16868 Bantikow

Sachsen, Thüringen, ehemalige Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt (Regionalabteilung Prävention Dresden)

Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP5-16-53	01.09. - 04.09.2015	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP5-16-56	22.09. - 25.09.2015	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP5-16-59	27.10. - 30.10.2015	08393 Meerane
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP5-16-61	01.12. - 03.12.2015	08393 Meerane
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP5-16-63	26.01. - 29.01.2016	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP5-16-67	08.03. - 11.03.2016	08393 Meerane
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP5-16-69	05.04. - 08.04.2016	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP5-16-70	12.04. - 15.04.2016	08393 Meerane
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP5-16-71	19.04. - 21.04.2016	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP5-16-74	30.08. - 02.09.2016	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP5-16-77	20.09. - 23.09.2016	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP5-16-80	08.11. - 11.11.2016	08393 Meerane
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP5-16-81	22.11. - 24.11.2016	08393 Meerane

SEMINARE NACH REGIONEN 2015/2016

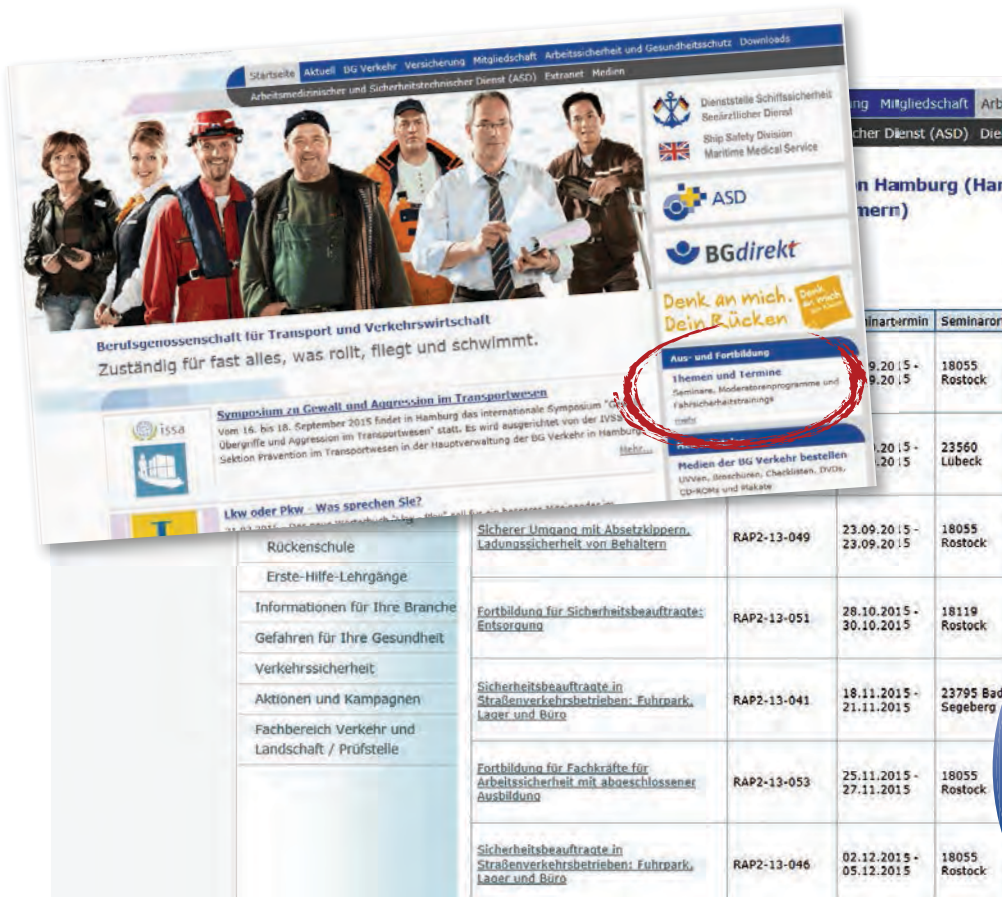
Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Nordrhein-Westfalen (Regionalabteilung Prävention Wuppertal)			
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP6-16-107	01.09. - 04.09.2015	57392 Sellinghausen
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP6-16-98	08.09. - 11.09.2015	57392 Sellinghausen
Sicherheit in Omnibussen: Deeskalationsstrategien und Sicherheitstechniken für Busfahrer	RAP6-16-89	16.11. - 18.11.2015	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP6-16-100	07.12. - 09.12.2015	57392 Sellinghausen
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP6-16-95	09.12. - 11.12.2015	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP6-16-94	12.01. - 15.01.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP6-16-93	14.03. - 17.03.2016	42781 Haan
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP6-16-91	15.03. - 18.03.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Abfallbehandlung	RAP6-16-86	18.04. - 21.04.2016	57392 Sellinghausen
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP6-16-97	09.05. - 11.05.2016	57392 Sellinghausen
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP6-16-102	06.09. - 09.09.2016	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP6-16-103	13.09. - 16.09.2016	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP6-16-105	05.12. - 07.12.2016	57392 Sellinghausen
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP6-16-99	07.12. - 09.12.2016	57392 Sellinghausen

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland (Regionalabteilung Prävention Wiesbaden)

Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	RAP7-16-123	14.09. - 16.09.2015	89073 Ulm
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP7-16-124	21.09. - 24.09.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-125	05.10. - 08.10.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP7-16-126	12.10. - 15.10.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-127	02.11. - 05.11.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP7-16-128	09.11. - 12.11.2015	63628 Bad Soden-Salmünster
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP7-16-129	25.11. - 27.11.2015	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-130	07.12. - 10.12.2015	56864 Bad Bertrich
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP7-16-131	25.01. - 28.01.2016	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP7-16-132	01.02. - 03.02.2016	56864 Bad Bertrich
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-133	15.02. - 18.02.2016	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP7-16-134	07.03. - 09.03.2016	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP7-16-144	21.03. - 23.03.2016	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP7-16-145	04.04. - 06.04.2016	72270 Baiersbrunn
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP7-16-135	11.04. - 14.04.2016	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-136	18.04. - 21.04.2016	56864 Bad Bertrich
Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	RAP7-16-137	19.09. - 21.09.2016	89073 Ulm
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP7-16-138	26.09. - 29.09.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-139	04.10. - 07.10.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP7-16-140	10.10. - 13.10.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-141	07.11. - 10.11.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP7-16-142	14.11. - 17.11.2016	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-16-143	12.12. - 15.12.2016	56864 Bad Bertrich

SEMINARE NACH REGIONEN 2015/2016

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Bayern (Regionalabteilung Prävention München)			
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-16-149	13.10. - 16.10.2015	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP9-16-150	27.10. - 30.10.2015	92334 Berching
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP9-16-151	10.11. - 13.11.2015	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP9-16-152	17.11. - 20.11.2015	92334 Berching
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP9-16-153	24.11. - 26.11.2015	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP9-16-154	19.01. - 22.01.2016	91541 Rothenburg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-16-155	26.01. - 29.01.2016	91541 Rothenburg
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP9-16-156	16.02. - 19.02.2016	91541 Rothenburg
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte: Omnibus	RAP9-16-157	23.02. - 25.02.2016	91541 Rothenburg
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP9-16-158	02.03. - 04.03.2016	91541 Rothenburg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-16-159	08.03. - 11.03.2016	91541 Rothenburg
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP9-16-160	19.04. - 22.04.2016	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-16-161	11.10. - 14.10.2016	92334 Berching
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP9-16-162	25.10. - 28.10.2016	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP9-16-163	08.11. - 11.11.2016	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP9-16-164	15.11. - 18.11.2016	92334 Berching
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP9-16-165	22.11. - 24.11.2016	92334 Berching



Die Seminare der BG Verkehr sind für viele Mitgliedsbetriebe fester Bestandteil der Prävention. Das vollständige Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bg-verkehr.de im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. Zur Anmeldung gelangen Sie über die Seminarlisten. Klicken Sie einfach auf den Seminartitel, der Sie interessiert, dann gelangen Sie zu weiteren Informationen über die Zielgruppe, die Inhalte des Seminars und zum Anmeldebogen. Die Anmeldung kann online, als Brief oder als Fax versendet werden. Telefon- und E-Mail-Adresse für Ihre Anmeldung und Rückfragen finden Sie in der Rubrik „Aus- und Fortbildung“.



DIE SPANNUNG STEIGT!

5./6. JUNI 2015

HAMBURG RATHAUSMARKT

**TAG OHNE
GRENZEN**

**Viel Sport!
Viel Inklusion!
Viel Spaß!**

